



Der Ostritzer Stadtanzeiger
Informations- und Amtsblatt
der Stadt Ostritz mit Ortsteil Leuba

Ostritz

Leben Energie Fluss

Nr. 11 / 29. Jahrgang

29. November 2019

Preis: 60 Cent

Inhalt

Seite 3

Öffentliche Bekanntmachungen
Beschluss Nr. 2019-067

Seite 7

Beschluss Nr. 2019-069

Seite 9

Stadtratsbeschlüsse vom 29.10.2019

Seite 10

Stadtratsbeschlüsse vom 21.11.2019

Seite 12

Öffentliche Bekanntmachung
des Zweckverbandes Wasserver-
sorgung Ostritz – Reichenbach
(ZVOR)

Seite 13

Das Bauamt informiert
LEADER-Region nimmt
noch Anträge entgegen
BMX-Strecke eröffnet

Seite 14

Infos
Förderaufruf für Waldbesitzer
Infos zum Weihnachtsmarkt

Seite 15

städtischer Veranstaltungskalender
Regiebetrieb Abfallwirtschaft
informiert
Termine

Seite 16

Notdienste
Ortschronik
Grundschule Hirschfelde

Seite 18

Schkola Ostritz

Seite 19

Vereine

Seite 20

Einladung zum weihnachtl. Musizieren

Seite 23

Zeichentreff
MEWA-Bad
FFw/JFw

Seiten 25 – 27

Kirchennachrichten

Programm Weihnachtsmarkt 2019

Samstag, 7. 12. 2019

- 14.30 Uhr »Der Weihnachtshase«
Schattentheater mit der Schkola Ostritz
15.00 Uhr weihnachtliches Programm der DRK-KiTa
»Veensmännel« Ostritz
16.00 Uhr weihnachtliche Klänge
mit den Berthelsdorfer Musikanten

Sonntag, 8. 12. 2019

- 14.00 Uhr Schüler der Kreismusikschule musizieren im Ratssaal
15.30 Uhr Puppentheater Sternenzauber, Teil 1
16.00 Uhr Besuch des Weihnachtsmannes,
anschließend Puppentheater Sternenzauber, Teil 2
17.00 Uhr musikalischer Ausklang mit dem Shantychor Görlitz

An beiden Tagen erwarten die Besucher außerdem **in märchenhaftem Ambiente kulinarische Köstlichkeiten und Verkaufsstände.**

Ebenso an beiden Tagen wird von 15.00 bis 17.00 Uhr **Reiten für Kinder** rings um den Tannenbaum möglich sein. Am Samstag gibt es ab 14.00 Uhr **Bastelangebote für Kinder** in der »Quelle am Markt«. Weiterhin öffnet an beiden Tagen um 14.00 Uhr das **Heimatmuseum** seine Pforten und lädt insbesondere zum Stöbern im Büchertrödelmarkt ein. In der Blockstube des Heimatmuseums bezieht der Weihnachtsmann wieder sein Quartier und eine kleine **Weihnachtsausstellung** gibt es dort ebenfalls zu sehen. Der **Geflügelzüchterverein** zeigt auch diesmal seine Ausstellung im Markt 14. Im Vereinshaus wird es eine **Ausstellung** mit Bildern, Zeichnungen und Skizzen der Ostritzer Künstlerin Doris Fabisch geben. Und erstmals seit vielen Jahren bietet die Gärtnerei Junge wieder einen **Weihnachtsbaumverkauf** an.

Änderungen vorbehalten.



Ihnen allen eine frohe Adventszeit!

OSTRITZER WEIHNACHTSMARKT 7. UND 8. DEZEMBER 2019



ab 14 Uhr

Zu unserem Weihnachtsmarkt erwartet die Besucher ein buntes Programm auf der Bühne und im Ratssaal. Das Heimatmuseum hat an beiden Tagen ab 14 Uhr geöffnet. Der Geflügelzüchterverein zeigt seine Ausstellung. Eine weitere Ausstellung mit Bildern der Ostritzer Künstlerin Doris Fabisch gibt es im Vereinshaus. Auch ein Weihnachtsbaumverkauf findet statt. Für die jüngeren Besucher gibt es eine Vielzahl von Mitmachangeboten, und der Weihnachtsmann wird wieder zu Besuch kommen. Eine reichhaltige Auswahl an Geschenkideen und kulinarischen Köstlichkeiten lädt zum Bummeln und Verweilen ein.

Amtliche / Öffentliche Bekanntmachungen

STADT OSTRITZ			
Beschlussvorlage		Nummer	2019 – 067
Amt: Bauamt	SachbearbeiterIn: Frau Mitter	Az.:	
Betreff: 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre Nr. 2 für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Windpark Leuba"		Anlagen: 2	
Beratungsfolge	Termin	Status	
Bau- und Umweltausschuss	07.11.2019	nichtöffentlich vorberatend	
Haupt- und Finanzausschuss	07.11.2019	nichtöffentlich vorberatend	
Stadttrat	21.11.2019	öffentlich beschließend	
Planmäßige Aufwand/Auszahlung ohne Kostenüberschreitung:			☐
Deckungsvorschlag:			
Mehrerträge/ Mehreinzahlungen bei KST:		Weniger-Aufwand/ Weniger-Auszahlung bei KST:	

Beschlussantrag:

Der Stadttrat beschließt:

- Der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre Nr. 2 nach § 4 SächsGemO sowie §§ 14 und 16 BauGB zum Aufstellungsbeschluss 2016-073 des Bebauungsplans "Windpark Leuba" für das in Anlage 2 dargestellte Gebiet wird zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre Nr. 2 für das Gebiet des Bebauungsplans „Windpark Leuba“ ortsüblich bekannt zu machen.

Anzahl Abstimmungsberechtigter:	12 + 1	Anwesend:	10 + 1
Abstimmung Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
(inkl. Bürgermeister)			
Stadttrat	10	0	1
Gemäß § 20 SächsGemO waren auf Grund von Befangenheit ausgeschlossen:			

Beschluss vom: 21.11.2019



Bürgermeisterin

Begründung:

1. Aufstellungsbeschluss und Veränderungssperre sowie 1. Verlängerung der Veränderungssperre

Mit Urteil vom 22. September 2016 hat das Sächsische Obergerverwaltungsgericht im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens (§ 47 VwGO) den Bebauungsplan »Windpark Leuba« für unwirksam erklärt (Aktenzeichen 1 C 35/13). Da das Planaufstellungsgebiet unter Beachtung der Vorgaben des Sächsischen Obergerverwaltungsgerichts flächenmäßig reduziert werden muss und sich infolgedessen der Umfang des Bebauungsplans maßgeblich verändern wird, hat der Stadttrat durch Beschluss vom 1.12.2016 (BV 2016-073) den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan »Windpark Leuba« (§ 2 I BauGB) aktualisierend neu gefasst, wobei unter Beachtung der Rechtsauffassung des Sächsischen Obergerverwaltungsgerichts auch die Planungsziele angepasst wurden. Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich hat die Stadt Ostritz am 1.12.2016 gemäß § 14 I BauGB eine Veränderungssperre beschlossen (BV 2016-074). Die Veränderungssperre wurde am 13.12.2018 mit Beschluss 2018-067 ein erstes Mal um ein Jahr verlängert.

2. Planungsrechtliche Ausgangslage und Sicherungserfordernis für den Bebauungsplan

Ohne den Bebauungsplan »Windpark Leuba« würde sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 BauGB richten, weil der Bereich des aufzustellenden Bebauungsplans dem Außenbereich zuzuordnen wäre. Der nach wie vor geltende Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien mit seiner 1. Fortschreibung legt für das Gebiet ein sogenanntes Vorrang- und Eignungsgebiet für Windenergienutzung (VRG/EG EW 1 Leuba) fest, innerhalb dessen Umfang Windenergieanlagen als privilegierte Vorhaben

nach § 35 I Nr. 5 BauGB grundsätzlich zulässig und außerhalb ausgeschlossen sind. Anträge auf Erlass immissionsrechtlicher Genehmigungen für die Neuerrichtung bzw. das Repowering von Windenergieanlagen im Umfang des VRG/EG EW 1 Leuba müssten möglicherweise – ohne dass die Stadt Ostritz auf den konkreten Standort Einfluss nehmen könnte – von der zuständigen Immissionschutzbehörde (Landkreis Görlitz) positiv beschieden werden, wenn keine konkrete Feinstreuung der Anlagenstandorte innerhalb des VRG/EG EW 1 Leuba durch einen Bebauungsplan erfolgen würde.

Im zuletzt genannten Fall wäre die Zulässigkeit der Anlagen auch in Bezug auf deren konkreten Standort nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu beurteilen (§ 30 BauGB). Diesem Ziel diene die Fehlerheilung durch erneute Aufstellung des Bebauungsplanes »Windkraft Leuba« unter vollständiger Durchführung sämtlicher Verfahrensschritte, beginnend mit dem oben in Ziffer 1 erwähnten Aufstellungsbeschluss. Dabei strebt die Stadt Ostritz nicht die Verhinderung eines oder mehrerer konkreter Vorhaben an; der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes »Windpark Leuba« soll generell bis zum Abschluss der Planung von – sämtlichen – Vorhaben freigehalten werden, die einen Konflikt zu den Planungszielen aufwerfen würden.

3. Ziele der zu sichernden Bauleitplanung

Unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung der ursprünglichen, nachfolgend überblickshaft aufgeführten Planungsziele soll ein rechtsfehlerfreier Bebauungsplan beschlossen werden:

- Beabsichtigt ist die Schaffung von möglichst geordneten, umfassenden und für die Bewohner schonenden Nutzungsmöglichkeiten für Windenergieanlagen unter Bindung an die regionalplanerischen Vorgaben (VRG/EG EW 1 Leuba, Erste Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien).
- Es soll ein gerechter Ausgleich der widerstreitenden Interessen vor Ort gefunden werden, soweit nicht bindende raumordnerische Vorgaben bestehen.
- Die Bestandsanlagen sollen gesichert und Repowering gewährleistet werden, soweit dies unter Beachtung der Ziele des Regionalplans für das VRG/EG EW 1 Leuba möglich ist.
- Die Stadt Ostritz möchte ihren Titel als »Energieökologische Modellstadt« festigen und einen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung aus regenerativen Energiequellen leisten.
- Im Plangebiet sollen in zwei Planteilen Sondergebiete für Windenergienutzung festgesetzt werden, soweit dies unter Beachtung der Ziele des Regionalplans für das VRG/EG EW 1 Leuba möglich ist.

4. Geänderter räumlicher Umfang

Im Zuge des – ab dem Aufstellungsbeschluss komplett neu durchzuführenden – Bebauungsplanverfahrens für den Windpark Leuba sollen die Hinweise, die das Sächsische Obergerverwaltungsgericht im Normenkontrollverfahren gegeben hat, abgearbeitet werden, wobei die Stadt Ostritz insbesondere für die Gebietsabgrenzung eine Planung »auf der sicheren Seite« anstrebt. Der räumliche Umfang der Veränderungssperre entspricht demjenigen des Aufstellungsbeschlusses. Außerdem ist vorgesehen, dass als Art der baulichen Nutzung für den aufzustellenden Bebauungsplan maßgeblich Sondergebiete für die Windenergienutzung festgesetzt werden sollen. Die genaue Festlegung von Größe und Ort der geplanten Sondergebiete sowie die Festlegung der einzelnen Standorte (Baufenster) für Windenergieanlagen und auch die Berücksichtigung von Erschlie-

Bungsanlagen, Waldflächen sowie anderen Flächen wird erst im Laufe des weiteren Planungsprozesses erfolgen. Der im anliegenden Lageplan (Anlage 2) ausgewiesene Umgriff des Bebauungsplanes entspricht – mit maßvoller sachnotwendiger Betätigung des Konkretisierungsspielraums der Bauleitplanung – so genau wie angesichts des Maßstabs von 1:100.000 in nachvollziehender Auslegung möglich – den Vorgaben des Regionalplans für das VRG/EG EW 1 Leuba und berücksichtigt zudem die Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichts. Dabei war es das Ziel, mit dem aufzustellenden Bebauungsplan das VRG/EG EW 1 Leuba so genau wie möglich abzubilden.

Angesichts des Umstandes, dass die Raumnutzungskarte des Regionalplans einen Maßstab von 1:100.000 aufweist und daraus teilweise Unschärfen resultieren, mussten der Inhalt der gemäß § 1 IV BauGB bindenden Zielaussage des Regionalplans und insbesondere die Außengrenzen des VRG/EG EW 1 Leuba durch Auslegung bestimmt werden. Die Übernahme der Grenzen des VRG/EG EW 1 Leuba und die Bestimmung der Außengrenzen des Bebauungsplans erfolgten in enger fachlicher Abstimmung mit dem Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien nach folgender Vorgehensweise: Sofern es sich aufgrund topographischer Vorgaben (bspw. 100m-Abstand zur 110-kV-Leitung im Osten als regionalplanerischer Tabubereich) um »eindeutige Grenzen« des VRG/EG EW 1 handelte, wurden diese – ohne Inanspruchnahme eines Konkretisierungsspielraums – übernommen. Sofern es sich jedoch nach Maßgabe des Regionalplans einschließlich seiner Begründung um eine sogenannte »offene Grenze« handelte, also eine Grenze die sich nicht an topographischen Vorgaben orientiert (z.B. die Südgrenze der südlichen Teilfläche), wurde bei der Auslegung und Bestimmung des Grenzverlaufs maßgeblich die Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichts beachtet. Das Sächsische Obergericht hat etwa in seiner Entscheidung vom 3. Juli 2012 (Az.: 4 B 808/06, juris und BauR 2012, 1904 f.) betreffend den Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien entschieden, dass es bei solchen »offenen Grenzen« mit Blick auf den Maßstab 1:100.000 im Spannungsfeld zwischen rechtsstaatlichen Bestimmtheitsgebot und gebotener regionalplanerischer Zurückhaltung zugunsten des Einzelnen im Sinne eines Günstigkeitsprinzips grundsätzlich auf die rechnerisch denkbaren äußeren Grenzen des Gebietes ankommt. Eine Konkretisierung könne im Rahmen des Gestaltungsspielraums durch die Bauleitplanung erfolgen (a.a.O., juris Rdnr. 108).

Dieser Rechtsprechung Rechnung tragend, ist bei der Auslegung des Regionalplans – in fachlicher Abstimmung mit dem Regionalen Planungsverband – die Grenzziehung so weit wie vertretbar möglich zugunsten der Windenergienutzung und Grundeigentümer erfolgt. Im Zweifel wurde also davon ausgegangen, dass ein im Konkretisierungsrahmen befindliches Grundstück noch innerhalb des VRG/EG EW 1 Leuba liegt. Es wird darauf hingewiesen, dass die eigentliche Feinsteuerung (Festsetzung (insbesondere Lage und Umfang) der Sondergebiete, Baufenster für die einzelnen Windenergieanlagen usw.) erst im weiteren Planungsprozess erfolgen wird und im Rahmen dessen auch eine noch exaktere, verfeinernde Abgrenzung zum VRG/EG EW 1 Leuba möglich ist.

Diese Vorgehensweise führte im Einzelnen zu folgender Abgrenzung des Plangebiets:

Korridor:

Das Sächsische Obergericht geht davon aus, dass der Bereich um die weggefallene 380-kV-Hochspannungsleitung bis zum Abschluss der im Verfahren befindlichen Zweiten Gesamtfortschreibung als regionalplanerischer Tabubereich anzusehen ist. Dieser Korridor sei des-

halb aktuell der Bauleitplanung – jedenfalls hinsichtlich einer Windenergienutzung – entzogen. Daher wird dieser Bereich bei der Neuaufstellung vom Umgriff ausgenommen. Zu der ehemaligen Hochspannungsleitung musste nach dem Planungsansatz des Regionalen Planungsverbandes ein Abstand von mindestens 100m eingehalten werden. Ausgehend von der früheren Leitung wurde beidseitig ein gut 100 m breiter, parallel verlaufender Abstand berücksichtigt. Unter weiterer Beachtung der Raumnutzungskarte wurde der – freizuhaltende – Korridor final bestimmt. Dies führte zur Entstehung zweier Planbereiche (südliches und nördliches Plangebiet).

Südliches Teilgebiet

Südgrenze: Hier erfolgte die Grenzziehung an der Außengrenze des Flurstücks 281, das nach Prämisse der obigen Ausführungen (insbesondere des Günstigkeitsprinzips) vollständig in den Umgriff des aufzustellenden Bebauungsplans aufgenommen wurde.

Ostgrenze: Die Grenzziehung orientierte sich an der parallel verlaufenden 110-kV-Leitung zu deren äußerstem ruhenden Leiterseil nach der Ersten Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien (siehe dort Begründung S. 83 und S. 87) ein Abstand von (mindestens) 100 m einzuhalten ist (Tabubereich).

Nordgrenze: Die Nordgrenze verläuft – ebenso wie das VRG/EG EW 1 – parallel zu der früheren 380-kV-Leitung, zu der ebenfalls ein Abstand von (mindestens) 100 Metern einzuhalten ist (Regionalplan, Begründung S. 83 und S. 87). Darüber hinaus orientiert sich die Grenzziehung im Norden an der zeichnerischen Darstellung des EW 1 in der Raumnutzungskarte zum Regionalplan (schräge »Kante«) und dem Hinweis in den textlichen Bestimmungen des Regionalplans, worin es heißt, dass 8 (Bestands-)Windenergieanlagen im VRG/EG EW 1 Leuba vorhanden sind (siehe S. 93 im Regionalplan, Begründung). Es wurde deshalb davon ausgegangen, dass die Windenergieanlage auf Flurstück 388/28 noch vollständig innerhalb des VRG/EG EW 1 Leuba liegt.

Westgrenze: Die Grenzziehung im Westen orientierte sich – ebenso wie das VRG/EG EW 1 Leuba – zunächst an der Gemarkungsgrenze und verläuft dann gerade weiter entlang der bestehenden Plattenstraße – und parallel zur 110-kV-Leitung und der östlichen Grenze – in Richtung Norden. Obwohl das Waldstück an der Westgrenze nicht Bestandteil des VRG/EG EW 1 ist, wurde es in den Bebauungsplan aufgenommen, da hier die Errichtung von Windenergieanlagen nicht geplant ist.

Nördliches Teilgebiet

Südgrenze: Die Südgrenze verläuft – ebenso wie das VRG/EG EW 1 – parallel zu der früheren 380-kV-Leitung, zu der ebenfalls ein Abstand von (mindestens) 100 Metern einzuhalten ist (Regionalplan, Begründung S. 83 und S. 87). Darüber hinaus orientiert sich die Grenzziehung im Süden an der zeichnerischen Darstellung des EW 1 in der Raumnutzungskarte zum Regionalplan (schräge »Kante«) sowie an der Nordgrenze des südlichen Teilgebiets, die sich quasi an der früheren 380-kV-Leitung »spiegelt«.

Ostgrenze: Die Grenzziehung berücksichtigte sowohl die textlichen als auch zeichnerischen Vorgaben der Ersten Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien. Hier wurde beachtet, dass nicht nur ein Abstand von (mindestens) 100 Metern zu der östlich gelegenen 110-kV-Leitung einzuhalten war (siehe Regionalplan, Begründung S. 83 und S. 87). Darüber hinaus wurde gesehen, dass das in der Raumnutzungskarte gegenüber der südlichen Teilfläche »schmalere« Nordgebiet des EW 1 auch einen Abstand von ca. 350 Metern zum FFH-Gebiet Neißebiet und einen Abstand von ca. 300 Metern zum nordöstlich gelege-

nen Teilgebiet des FFH-Gebiets Neißengebiet aufgrund des Umweltberichts zum Regionalplan einzuhalten hatte. Wegen des von der Rechtsprechung anerkannten Günstigkeitsprinzips und der textlichen Bestimmung des Regionalplans, worin es heißt, dass 8 (Bestands-)Windenergieanlagen im VRG/EG EW 1 Leuba vorhanden sind (siehe S. 93 im Regionalplan) wurde weiterhin davon ausgegangen, dass die Windenergieanlage auf Flurstück 480/15 noch vollständig innerhalb des VRG/EG EW 1 Leuba liegt. Diese Auslegung wird ausdrücklich seitens des Regionalen Planungsverbandes geteilt.

Nordgrenze: An der Nordgrenze wurde das Flurstück 506/3 teilweise mit in den Bebauungsplan aufgenommen. Der Grenzverlauf orientierte sich an der zeichnerischen Darstellung des EW 1 sowie den einzuhaltenden Abständen (siehe oben) sowie auch an dem Umstand, dass laut Regionalplan (siehe Begründung, S. 93) auch die Windenergieanlage auf Flurstück 480/15 noch vollständig innerhalb des VRG/EG EW 1 Leuba liegt. Außerdem wurde ein einzuhaltender Abstand von 40 m (siehe Regionalplan S. 88) zur Staatsstraße S 128 beachtet.

Westgrenze: Die Grenzziehung verläuft parallel zur Westgrenze des südlichen Teilgebiets (dazu bereits oben) und beachtet den laut Umweltbericht zum Regionalplan maßgeblichen Abstand von ca. 350 Metern zum FFH-Gebiet Pließnitzgebiet.

Da das Planaufstellungsgebiet unter Beachtung der Vorgaben des Sächsischen Obergerichts flächenmäßig reduziert werden musste und sich infolgedessen der Umfang des Bebauungsplans maßgeblich verändern wird, wird das Bauleitplanverfahren mit dem Aufstellungsbeschluss (§ 2 I BauGB) begonnen, d. h. dieser wird wiederholt und aktualisierend mit den sachnotwendigen Modifikationen bekräftigt.

5. Ziel der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Bauleitplanung wird die Veränderungssperre aufgestellt (§ 14 BauGB).

Die mit der Bebauungsplanung von Beginn an verfolgten Ziele (dazu auch oben unter 3.) könnten ohne eine Veränderungssperre durch möglicherweise zu genehmigende Windenergievorhaben (Neuerichtung und Repowering) konterkariert werden (dazu oben 2.). Die ungeordnete Zulassung von Windenergieanlagen würde zu städtebaulichen Spannungen führen, die mit dem Bebauungsplan gerade verhindert werden sollen. Zur Sicherung der Bauleitplanung – hier: ergänzendes Verfahren zur Fehlerheilung des Bebauungsplanes »Windpark Leuba« – wurde deshalb für den in Anlage 1 (Satzung) näher bezeichneten Geltungsbereich eine Veränderungssperre (§§ 14, 16 I BauGB) beschlossen. Dabei ist es nicht beabsichtigt, einzelne konkrete Vorhaben zu verhindern oder zu verzögern. Insofern wurden die Belange der Grundstückseigentümer und potenziellen Vorhabenträger erkannt und beachtet. Die Veränderungssperre dient allein der Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele (oben 3. und Anlage 3) und soll insbesondere eine geordnete, umfassende und schonende Nutzung Windenergieanlagen im gesamten Plangebiet sichern und dabei auch dem Interesse am Repowering der Bestandsanlagen im Rahmen des Möglichen Rechnung tragen. Ohne die Veränderungssperre könnten vollendete Tatsachen geschaffen werden, die den Zielen des Bebauungsplans widersprechen. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre entspricht – wie im Einzelnen auch unter 3. dargelegt – demjenigen des konkretisierten Umfangs des aufzustellenden Bebauungsplanes »Windpark Leuba«.

Vorhaben und Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, die von der Veränderungssperre erfasst werden, unterliegen im Grundsatz (vorbehaltlich der Aus-

nahme nach § 14 II BauGB) einem Bau- bzw. einem Veränderungsverbot. Der genaue Wortlaut der Satzung über die Veränderungssperre ergibt sich aus Anlage 1.

6. Verfahren und Bekanntmachung

6.1 Generelles Verfahren

Dieser Beschluss sowie die Satzung der Veränderungssperre (Anlage 1) sind ortsüblich bekannt zu machen.

6.2 Verlängerung der Veränderungssperre

Mit Beschluss 2016-074 vom 1.12.2016 wurde die Satzung zur Veränderungssperre beschlossen.

Eine erste Verlängerung trat mit Bekanntmachung des Beschlusses (2018-067) und der Satzung am 13.12.2018 für ein Jahr in Kraft.

Der seit 09/2015 in der Vorplanung zur Anhörung gebrachte Entwurf der 2. Fortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien geht von der Größe des Bebauungsplangebiets »Windpark Leuba« innerhalb der in Anlage 2 dargestellten Grenzen aus.

Nunmehr soll in der Verbandsversammlung am 6.12.2019 die Entwurfsplanung der 2. Fortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien beschlossen werden. Die Größe der tatsächlich in die Planungen aufgenommenen Windvorrangfläche ist der Stadt Ostritz vor der Beschlussfassung nicht bekannt.

Der Termin für die geplante Beschlussfassung zum Entwurf des Regionalplans war der Stadt Ostritz bis zum 22.10.2019 nicht bekannt.

Auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes ist noch am 11.11.2019 zu lesen:

»Aufstellungsbeschluss am 1.10.2013

Freigabe des Vorentwurfs zur Beteiligung am 16.6.2015

Beteiligung nach § 6 Abs. 1 SächsLPlG a. F. vom 4.8.2015 bis 13.11.2015

Schriftliches Scoping-Verfahren nach § 9 ROG a. F. vom 13.11.2015

Beschlussfassung über die Abwägung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 9 ROG a. F. i. V. m. § 6 Abs. 1 SächsLPlG a. F. am 24.10.2016

Vorstellung von Teilen des Entwurfs in der Verbandsversammlung am 11.7.2018

Hinweis: In der Verbandsversammlung am 11.7.2018 wurden alle Plankapitel, außer das Kapitel Energieversorgung und erneuerbare Energien, der Anhang Fachplanerische Inhalt des Landschaftsrahmenplanes sowie der Umweltbericht vorgestellt und diskutiert. Die Bearbeitung des Kapitels Energieversorgung und erneuerbare Energien nimmt deutlich mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich vorgesehen. Dies hat seine Gründe vor allem in der umfangreichen (rechtssicheren) Begründung für das regionale Windkonzept. Es ist noch nicht abschließend einschätzbar, wann eine Beschlussfassung zum kompletten Planentwurf durch die Verbandsversammlung erfolgen kann und anschließend die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planentwurf startet.

Aktuell: Erstellung des Entwurfs der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplans«

Es deutet vieles darauf hin, dass die Abwägung der im Beteiligungsverfahren zum Vorentwurf aufgeworfenen Stellungnahmen deutlich umfangreicher und entsprechend zeitlich von den ursprünglichen Planungen stark abweichend erfolgte. Gerade das im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan »Windpark Leuba« notwendige Kapitel »Energieversorgung und erneuerbare Energien« führte zu den Verzögerungen im weiteren Verfahrensablauf, der durch den Regionalen Planungsverband ebenfalls rechtssicher gestaltet werden muss. Die Stadt Ostritz hat auf dieses Verfahren nur insofern Einfluss als dass sie ihre Stellungnahmen fristgemäß und verständlich begründet abgibt. Der Einfluss hin-

gegen des Regionalplans auf den Bebauungsplan wurde durch das Oberverwaltungsgericht mit dem in 2016 gegebenen Urteil deutlich, in dem in Abweichung der Stellungnahmen/Genehmigungen des Landkreises Görlitz und des Regionalen Planungsverbandes u. a. der 110-kV-Leitungskorridor, der zum Zeitpunkt faktisch nicht bestand als unumstößliches Planungselement begründet wurde.

Eine Planung ohne genaue Kenntnis des im Regionalplan festgeschriebenen Planungsgebiets – auch mit der planerischen Unschärfe aufgrund des Maßstabs) lässt zu viele planerische Unwägbarkeiten zu. Die Stadt Ostritz trägt das alleinige planerische und wirtschaftliche sowie rechtliche Risiko einer Beschlussfassung.

Auf Anfrage vom 22.10.2019 wurde uns am 30.10.2019 schriftlich durch den Regionalen Planungsverband der Termin 6.12.2019 mitgeteilt. Um für die Stadt Ostritz den Planungsaufwand und auch aufgrund der finanziellen Situation Kosten, beispielsweise durch neue Gutachten, zu minimieren, sollten die Planungen von Regionalplan und Bebauungsplan weitestgehend kongruent, d. h. ohne größere Abweichungen, passieren. Anderenfalls wäre eine weitere Umplanung mit nochmaligen finanziellen Auswirkungen innerhalb kürzester Zeit die absehbare Folge.

Nichtsdestotrotz sind in den vergangenen Jahren die Planungen fortgeführt worden. Dies insbesondere durch Gespräche mit dem Regionalen Planungsverband, um die Planungen in Einklang mit der Fortschreibung des Regionalplanes, dessen Terminplan für die Bekanntmachung des Entwurfs mehrfach verändert wurde, zu bringen.

Zur Wahrung der Interessen der Stadt Ostritz, insbesondere im Hinblick auf die geordnete städtebauliche Entwicklung sollte die Veränderungssperre um ein weiteres Jahr verlängert werden (d. h. nach Bekanntmachung bis 30.11.2020), um die Planungsziele zu erreichen und damit den Beschluss 2016-073 ordnungsgemäß auszuführen.

Mit Bekanntgabe der (öffentlichen) Beschlussfassung nach dem 6.12.2019 stellt der Regionale Planungsverband der Stadt Ostritz unmittelbar den betroffenen Gebietsauszug zur Verfügung und stellt die geänderten Ziele der Raumordnung gegenüber der 1. Gesamtfortschreibung, die im Jahr 2010 in Kraft trat, klar.

Es ist somit möglich, dass die Stadt Ostritz ohne Zeitverzug bis Anfang 2020 einen diskussionsfähigen Vorentwurf des Bebauungsplans vorlegt, der in seinen Grenzen dem dann beschlossenen Entwurf der 2. Fortschreibung des Regionalplans und dessen Zielen entspricht, diesen im Stadtrat diskutieren und in Folge in die Trägerbeteiligung geben kann. Mit Beschluss 2019-026 hat der Stadtrat der Stadt Ostritz sein Interesse an der Planungsfortführung und der Durchführung des Parallelverfahrens in 06/2019 eindeutig bekräftigt. Hierbei wurde festgeschrieben, dass das weitere Vorgehen im März 2020 beschlossen werden soll. Dieser Festlegung wird somit hiermit durch die ordnungsgemäße Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Rechnung getragen. Durch die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre entsprechend § 17 (1) BauGB soll die Stadt Ostritz, hier vor allem die Standorte Feldleuba/Sonnenland weiterhin vor tatsächlichen Veränderungen im Bebauungsplangebiet »Windpark Leuba« geschützt werden. Die Interessen der Bevölkerung und der Investoren sollten dabei in Konsens gebracht werden.

Anlage 1: Entwurf der Satzung der Stadt Ostritz zur 1. Änderung über die Veränderungssperre Nr. 2 für das Gebiet des Bebauungsplans »Windpark Leuba« vom 13.12.2018 mit Anlage 1 (Übersichtsplan maßstäblich, 1:10.000 im Original, DIN A3) und Anlage 2 (Übersichtsplan unmaßstäblich, DIN A4) **Anlage 2:** Übersichtsplan maßstäblich, 1:10.000 im Original, DIN A3)

Anlage 1 zum Beschluss 2019-067

Satzung der Stadt Ostritz zur 2. Änderung über die Veränderungssperre Nr. 2 für das Gebiet des Bebauungsplans »Windpark Leuba« vom 21.11.2019

Der Stadtrat der Stadt Ostritz hat aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), in seiner Sitzung am 21.11.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Stadt Ostritz hat in seiner Sitzung am 1.12.2016 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet westlich des Ortsteiles Leuba für den Bebauungsplan »Windpark Leuba« ein ergänzendes Verfahren nach § 214 IV BauGB durchzuführen und hat einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan »Windpark Leuba« (§ 2 I BauGB) gefasst.

Zur Sicherung der städtebaulichen Planung wurde für das unter § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen. Diese Veränderungssperre wurde mit Beschluss 2019-067 des Stadtrats der Stadt Ostritz vom 13.12.2018 um ein Jahr verlängert. Mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Ostritz wird diese Veränderungssperre um ein weiteres Jahr bis 30.11.2020 verlängert.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans »Windpark Leuba«, das sich westlich des Ortsteiles Leuba befindet und zwei Teilgebiete betrifft.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 480/15, 430/7, 388/28, 382/3, 346/7, 346/3, 338/1, 302/3, 655/1, 655/2 und Teile der Flurstücke 506/3, 480/16, 451/10, 444b, 646/3, 430/6, 430/8, 414/4, 405/10, 392/7, 388/29, 382/4, 372, 375/11, 369, 364/2, 354/3, 346/8, 338/9, 338/7, 338/8, 312/4, 327, 317, 312/3, 302/4, 655/2, 652, 654, 289/2, 281 der Gemarkung Leuba. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind in den Anlagen zur Satzung zeichnerisch im Maßstab 1:10.000 (Anlage 1) und ohne Maßstab (Anlage 2) dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Festsetzung mit den Flurstücken im Maßstab 1:10.000.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) In den von der Veränderungssperre betroffenen Gebieten dürfen
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt spätestens nach Ablauf von einem Jahr, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk

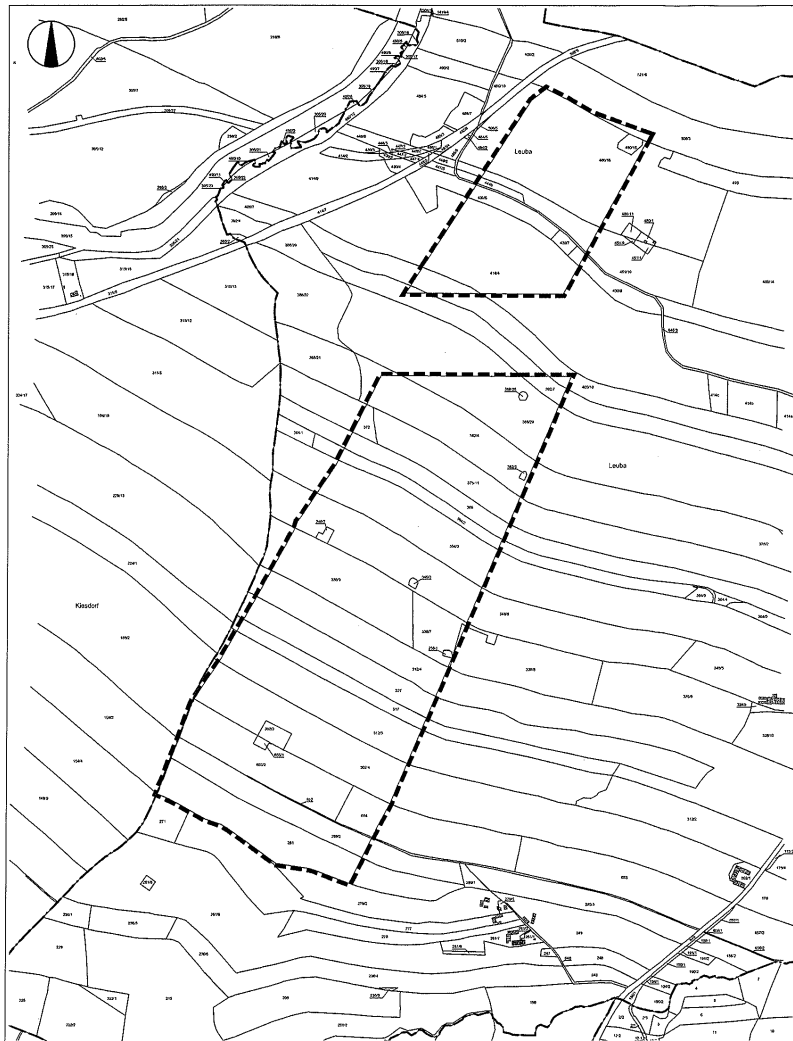
Die Satzung über die Veränderungssperre Nr. 2 für das Gebiet des Bebauungsplanes »Windpark Leuba« bestehend aus dem Textteil und den zeichnerischen Darstellungen (Anlage 1 und 2) wird hiermit ausgefertigt.

Beschluss vom: 21.11.2019



Manou Prange
Bürgermeisterin

Anlage 2 zum Beschluss 2019-067



Planzeichenerklärung

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Flurstücksgrenzen, Flurstücksnummern
- Flurstücksgrenzen, Gemarkung
- Gebäudebestand

BEBAUUNGSPLAN

Projekt "Windpark Leuba"

Kommune Stadt Ostritz
Markt 1, 02899 OstritzBauabplanung RICHTER + KAUP
Ingenieure + Architekten
Büro für Bauleitplanung, Landschaftsplanung, Tiefbauplanung
Berliner Str. 21 * 02826 Görlitz * Tel. (03581) 490 22-0 * Fax 490 22-2

Plan Übersichtsplan zur Satzung über eine Veränderungssperre

Verfasser Dipl.-Ing. (FH) O. Grottko

Maßstab M 1 : 10.000 (im Original)
0m 100m 200m 300m 400m

Format A3

Datum Görlitz, den 17.11.2016

SATZUNG DER STADT OSTRITZ ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
VERÄNDERUNGSSPERRE NR. 2 FÜR DAS GEBIET DER BEBAUUNGS-
PLAN "WINDPARK LEUBA"
Anlage 1

STADT OSTRITZ

Beschlussvorlage Nummer 2019 - 069

Amt: Bauamt SachbearbeiterIn: Frau Mitter Az.:

Betreff: 1. Änderungssatzung zur Satzung der Veränderungssperre nach § 4 SächsGemO sowie §§ 14 und 16 BauGB zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans "Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße" Anlagen: 2

Beratungsfolge Termin Status

Bau- und Umweltausschuss 07.11.2019 nichtöffentlich vorbereitend

Haupt- und Finanzausschuss 07.11.2019 nichtöffentlich vorbereitend

Stadttrat 21.11.2019 öffentlich beschließend

Planmäßige Aufwand/Auszahlung ohne Kostenüberschreitung: ☐

Deckungsvorschlag:

Mehrerträge/ Mehreinzahlungen bei KST: Weniger-Aufwand/ Weniger-Auszahlung bei KST:

Beschlussantrag:

Der Stadttrat beschließt:

- Die als Anlage 1 beigelegte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre nach § 4 SächsGemO sowie §§ 14 und 16 BauGB für den räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße" gemäß dem dargestellten Gebiet in Anlage 2 wird beschlossen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße“ ortsüblich bekannt zu machen.

Anzahl Abstimmungsberechtigter: 12 + 1 Anwesend: 10 + 1

Abstimmung Ja: Nein: Enthaltung: Befangen: Einstimmig:

Stadttrat 7 0 0 4 ☒

Gemäß § 20 SächsGemO waren auf Grund von Befangenheit ausgeschlossen: Frau Prange, Frau Kottek, Herr Siegel, Herr Götsberger

Beschluss vom: 21.11.2019

i.V. A. Kaptan
Bürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt Ostritz hat mit Beschluss 2018-033 die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens für das Bebauungsplangebiet »Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße« beschlossen und mit Beschluss 2018-034 vom 21.6.2018 eine 1. Veränderungssperre entsprechend §§ 14 und 16 BauGB erlassen.

Unter vollständiger Aufrechterhaltung der Planungsziele ist es nach wie vor das Ziel, einen rechtsfehlerfreien Bebauungsplan zu beschließen.

Das BauGB enthält keine Vorschriften über Form und Inhalt der Satzung über die Veränderungssperre. Maßgebend ist insoweit das Landesrecht. Unberührt bleiben jedoch allgemeine Grundsätze über verschiedene Rechtsnormen. Der gesetzlich vorgesehene Inhalt der Veränderungssperre ergibt sich aus § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB und kann entweder im Satzungstext selbst mitgeteilt oder durch Bezugnahme auf § 14 Abs. 1 als Inhalt der Veränderungssperre wiedergegeben werden.

In der mit Beschluss 2018-034 beschlossenen Veränderungssperre ist in § 3 (4) festgeschrieben:

»(4) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet bedürfen Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles auf bestimmte Zeit von mehr als ein Jahr begründet wird, der Genehmigung der Gemeinde. Die Genehmigung nach Satz 1 darf nur versagt werden, wenn für die mit dem Rechtsvorgang bezweckte Nutzung einer Ausnahme nach Absatz 3 nicht erteilt werden könnte.«

Diese Passage wurde durch die Stadt Ostritz aufgenommen, um die hoheitlichen Planungsziele entsprechend Aufstellungsbeschluss 2018-033 zu wahren. Die schonende Nutzung der Flächen im Planungsgebiet – die sich insbesondere aus den Anforderungen und Schutzziele der an das Bebauungsplangebiet angrenzenden FFH-Gebiet »Neißetal«, SPA-Gebiet »Neißetal« sowie dem im Jahr 2006 festgesetzten Überschwemmungsgebiet (HQ 100) ergeben – ist eine besonders schützenswerte Maßnahme. Da durch Mietverträge, die über eine kurzzeitige Laufzeit hinausgehen, auch gewisse bauliche Veränderungen, die nicht zwingend baugenehmigungspflichtig sein müssen, einhergehen können, hat sich die Stadt Ostritz zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans und der Veränderungssperre für die Aufnahme dieser Passage entschieden. Von Flächennutzungen innerhalb des Bestandes können durch langfristige Vermietungen spekulative Wirkungen ausgehen und den Planungszielen wirksam entgegenstehen. Deshalb wurde dieser Absatz in den Satzungstext aufgenommen. Da die Satzung für das gesamte Plangebiet gilt und mehrere Grundstücke mit ihren Eigentümern erfasst, gibt es die Ausnahmeregelung in Abs. 3 und 4 der Satzung.

Aufgrund der durch einen Grundstücksbesitzer eingereichten Normenkontrollprüfung vor dem Sächsischen Oberlandesgericht haben wir diese Passage nunmehr einer tiefgehenden rechtlichen Wertung unterzogen. Ein Standhalten dieser Passage vor Gericht ist aufgrund aktueller Rechtsprechungen nicht zweifelsfrei möglich. Um das laufende Planverfahren nicht in Gefahr zu bringen, entschloss sich die Verwaltung, dem Stadtrat die Streichung des § 3, Absatz 4 vorzuschlagen.

Die Diskussion am 8.8.2019 in der vorbereitenden Stadtratssitzung ergab dazu weitestgehend Konsens.

Der Beschluss sowie die Satzung sollen schnellstmöglich ortsüblich bekannt gemacht werden.

Mit dieser 1. Änderung der Veränderungssperre wird die zeitliche Begrenzung der Veränderungssperre nicht berührt.

Anlage 1: Entwurf der Satzung der Stadt Ostritz zur 1. Änderung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans »Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße«

Anlage 2: Lageplan zur Veränderungssperre (M 1:2.000 im Original, DIN A3) in der Fassung vom 31.5.2018

Anlage 1:

über den Beschluss zur 1. Änderung der Satzung der Veränderungssperre Bebauungsplangebiet »Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße«

Stadt Ostritz

Satzung der Stadt Ostritz über eine 1. Änderung der Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplanes »Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße« nach §§ 14 und 16 BauGB in der Fassung vom 21.11.2019

Der Stadtrat der Stadt Ostritz erlässt aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634), und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in seiner Sitzung am 21. November 2019 folgende Satzung:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Stadt Ostritz hat in seiner Sitzung am 21.6.2018 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet im Ostteil der Stadt Ostritz einen Bebauungsplan »Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße« aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wurde für das unter § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre beschlossen.

Diese Veränderungssperre wird entsprechend des gefassten Beschlusses 2019-069 des Stadtrats der Stadt Ostritz vom 21.11.2019 in § 3 verändert, indem § 3, Absatz 4 der Veränderungssperre vom 21.6.2018 ersatzlos gestrichen wird.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes »Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße«, das sich im Ostteil der Stadt Ostritz befindet.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind in den Anlagen zur Satzung zeichnerisch im Maßstab 1:2.000 (Anlage 1) und ohne Maßstab (Anlage 2) dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:2.000 im Lageplan vom 31.5.2018.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke

327/5, 327/7, 327/8, 327/9, 327/10, 327/11, 328, 329, 330, 331, 332, 333/1, 333/2, 333/3, 333/4, 335/1, 335/2, 335/3, 335/4, 335/5, 336 bis 347, 348/1, 348/3, 348/4, 348/5, 348/6, 348/7, 348/8, 348/9, 348/10, 348/11, 348/12, 348/13, 348/14, 348/15, 348/16, 348/17, 348/18, 348/19, 350 bis 354, 355/1, 355/2, 355/3, 356 bis 360, 361/1, 361/2, 362, 363, 365 bis 369, 370/1, 370/2, 371 bis 376, 377/1, 377/3, 377/4, 378/1, 378/2, 379/2, 379/4, 379/5, 379/9, 379/10, 379/11, 379/12, 379/14, 379/15, 379/16, 379/17, 379/18, 379/19, 380/1, 395/1, 395/2, 395/3, 395/4, 396, 397 und Teilflächen des Flurstückes 326/3 innerhalb der Gemarkung Ostritz, Flur 4.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

In den von der Veränderungssperre betroffenen Gebieten dürfen:

- (1) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen dürfen nicht beseitigt werden,
- (2) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (3) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 und 2 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 Inkrafttreten und

Außerkräfttreten der Veränderungssperre

Die 1. Änderung zur Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt spätestens nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung der ursprünglichen Satzung (30.6.2018) gerechnet, außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Satzung über die 1. Änderung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes »Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße«, bestehend aus dem Satzungstext (Anlage 1) und dem Lageplan (Anlage 2), wird hiermit ausgefertigt. Der Stadtrat hat die 1. Änderung zur Veränderungssperre des Bebauungsplans »Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße« am 21.11.2019 beschlossen.

Ostritz, 21.11.2019



i.V. A. Kupka

Prange
Bürgermeisterin

Bekanntgabe der gefassten öffentlichen Beschlüsse von der Sitzung des Stadtrates am 29.10.2019

Am Dienstag, dem 29.10.2019, 19.00 Uhr fand die reguläre Sitzung des Stadtrates im Monat Oktober statt. Es waren 12 Stadträte und die Bürgermeisterin (12+1) anwesend. Nach Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der geänderten Tagesordnung erfolgte im Tagesordnungspunkt 5 die Vorstellung der Ergebnisse der Studie »Villa Heinrichwerk« durch das Architekturbüro C. Weise aus Görlitz. Im Tagesordnungspunkt 6 erfolgten Ausführungen durch den Geschäftsführer des Caritasverbandes Oberlausitz e.V. Herrn Oschika, bezüglich des Trägerwechsels des deutsch-polnischen Kinderhauses »St.

Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan "Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße"

Anlage - Lageplan



Republik
POLEN

Republik
POLEN

Ostritz Flur 4

Planzeichenerklärung	
	Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Nichtdeutlich übernommen	
	Gebäudebestand (Katasterkarte)
	Flur- und Gemarkungsgrenzen
	Flur- und Gemarkungsgrenzen
	Landesgrenze
	NATURA2000 Gebiete (EU-Maßstab, 4154-332 und 4154-451)
Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan "Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße"	
Stadt Ostritz Markt 1, 02899 Ostritz	
RICHTER+KAUP Büro für Stadtplanung, Landschaftsplanung Bahnhofstraße 21 • 02698 Ostritz • Tel. (03581) 406 22-0 • Fax (03581) 406 22-3	
Stadt Ostritz Markt 1, 02899 Ostritz	
Veränderungssperre <i>Anlage zur Veränderungssperre</i>	
Lageplan zur Veränderungssperre <i>Anlage zur Veränderungssperre</i>	
Maßstab: 1:2.000 Maßstab: 1:2.000 Maßstab: 1:2.000	Maßstab: 1:2.000 Maßstab: 1:2.000 Maßstab: 1:2.000
Blatt: 1:2.000 Blatt: 1:2.000 Blatt: 1:2.000	
Datum: 31.05.2018 Datum: 31.05.2018 Datum: 31.05.2018	

Franziskus Ostritz«. Die katholische Pfarrei Ostritz war bisher Träger der Kindertageseinrichtung deutsch-polnisches Kinderhaus »St. Franziskus« in Ostritz. Im September fand ein Trägerwechsel zur römisch-katholischen Pfarrei »Sankt Marien« in Zittau statt. Der Rechtsträgerwechsel bedarf der Zustimmung der Stadt Ostritz. In den Tagesordnungspunkten 7, 8 und 9 wurden im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 2019-055

Beschluss zur Verwendung der bei der Stadt Ostritz im IV. Quartal 2018 (Nachtrag), im II. und III. Quartal 2019 eingegangenen Spenden

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat der Stadt Ostritz stimmt der Verwendung der im IV. Quartal 2018 (Nachtrag), im II. und III. Quartal 2019 eingegangenen Spenden bei der Stadt Ostritz wie in der Anlage vorgeschlagen zu.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2019-057

Abschluss einer Sanierungsvereinbarung für Instandsetzungsarbeiten an dem Gebäude Julius-Rolle-Straße 2 aus Mitteln des Städtebaulichen Denkmalschutzes im Fördergebiet »Historische Altstadt« in Ostritz

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem Abschluss einer Sanierungsvereinbarung zur Instandsetzung des Gebäudes Julius-Rolle-Straße 2 aus Mitteln des Städtebaulichen Denkmalschutzes im Fördergebiet »Historische Altstadt« in Höhe von bis zu 44.694,88 EUR (brutto), Auszahlungsbetrag bis zu 40.225,39 EUR (90 % wegen teilweisem Ersatz des kommunalen Eigenanteils durch den Eigentümer) wird zugestimmt.
2. Der Abschluss der Sanierungsvereinbarung kann in Vollzug des Stadtratsbeschlusses 2017-010 erst nach Vorliegen der Zustimmung der Sächsischen Aufbaubank zur Anwendung des Abschnitts A, Ziffer 4.3.1 der VwV StBauE vom 14.8.2018 zur teilweisen Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch den Eigentümer erfolgen.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2019-058

Abschluss einer Sanierungsvereinbarung für Instandsetzungsarbeiten an dem Gebäude Bergstraße 3 aus Mitteln des Städtebaulichen Denkmalschutzes im Fördergebiet »Historische Altstadt« in Ostritz

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem Abschluss einer Sanierungsvereinbarung zur Instandsetzung des Gebäudes Bergstraße 3 aus Mitteln des Städtebaulichen Denkmalschutzes im Fördergebiet »Historische Altstadt« in Höhe von bis zu 4.594,67 EUR (brutto), Auszahlungsbetrag bis zu 4.135,21 EUR (90 % wegen teilweisem Ersatz des kommunalen Eigenanteils durch den Eigentümer) wird zugestimmt.
2. Der Abschluss der Sanierungsvereinbarung kann in Vollzug des Stadtratsbeschlusses 2017-010 erst nach Vorliegen der Zustimmung der Sächsischen Aufbaubank zur Anwendung des Abschnitts A, Ziffer 4.3.1 der VwV StBauE vom 14.8.2018 zur teilweisen Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch den Eigentümer erfolgen.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

gez. Prange, Bürgermeisterin

Bekanntgabe der gefassten öffentlichen Beschlüsse von der Sitzung des Stadtrates am 21.11.2019

Am Donnerstag, dem 21.11.2019, 19.00 Uhr fand die reguläre Sitzung des Stadtrates im Monat November statt. Es waren zehn Stadträte und die Bürgermeisterin (10+1) anwesend, zwei Stadträte fehlten entschuldigt.

Nach Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der geänderten Tagesordnung wurden im öffentlichen Teil der Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 2019-070

Beschluss über den Trägerwechsel für die Betreuung und Finanzierung des deutsch-polnischen Kinderhauses »St. Franziskus«

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat stimmt dem Trägerwechsel für die Betreuung und Finanzierung des deutsch-polnischen Kinderhauses »St. Franziskus« zum 1.1.2020 unter Berücksichtigung der folgenden Punkte zu:

1. vorbehaltlich der noch zu prüfenden Sachverhalte durch den Landkreis Görlitz als zuständiger Träger der Jugendhilfe.
2. vorbehaltlich aller beizubringenden Unterlagen, die in Verbindung mit dem Trägerwechsel stehen.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2019-062

Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen während der Auslegung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat stellt fest, dass zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020 keine Bedenken und Anregungen vorgebracht wurden.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2019-063

Beschluss über die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/ 2020

Der Stadtrat beschließt:

Der Haushaltssatzung der Stadt Ostritz für die Haushaltsjahre 2019/2020 wird mit den in der Übersicht dargelegten Änderungen in der vorliegenden Form, der Planvariante 5.1, zugestimmt.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2019-064

Beschluss über die Umschuldung eines Darlehens für die VEGO

Der Stadtrat beschließt:

1. Aus der zum 30.11.2019 bestehenden Restschuld eines Darlehens für die VEGO in Höhe von 207.395,06 EUR wird ein Betrag in Höhe von 395,06 EUR außerplanmäßig getilgt.
2. Den Zuschlag für die Umschuldung des Darlehens mit einer verbleibenden Restschuld zum 30.11.2019 in Höhe von 207.000 EUR erhält die Deutsche Kreditbank AG, welche für den Zeitraum der Zinsbindung von 5,84 Jahren (Restlaufzeit) den günstigsten Zinssatz mit 0,020 % abgegeben hat.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2019-067**2. Änderungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre Nr. 2 für den Geltungsbereich des Bebauungsplans »Windpark Leuba«****Der Stadtrat beschließt:**

1. Der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre Nr. 2 nach § 4 SächsGemO sowie §§ 14 und 16 BauGB zum Aufstellungsbeschluss 2016-073 des Bebauungsplans »Windpark Leuba« für das in Anlage 2 dargestellte Gebiet wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre Nr. 2 für das Gebiet des Bebauungsplans »Windpark Leuba« ortsüblich bekannt zu machen.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2019-068**Aufhebung des Beschlusses 2019-054****Der Stadtrat beschließt:**

Der Beschluss 2019-054 wird aufgrund § 20, Absatz 5 – Verletzung der Befangenheitsvorschrift nach § 20 (1) der Sächsischen Gemeindeordnung – aufgehoben.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2019-069**1. Änderungssatzung zur Satzung der Veränderungssperre nach § 4 SächsGemO sowie §§ 14 und 16 BauGB zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans »Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße«****Der Stadtrat beschließt:**

1. Die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre nach § 4 SächsGemO sowie §§ 14 und 16 BauGB für den räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans »Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße« gemäß dem dargestellten Gebiet in Anlage 2 wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans »Bahnhofstraße/Edmund-Kretschmer-Straße« ortsüblich bekannt zu machen.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 4 Einstimmig: X

Beschluss 2019-059**Gemeinschaftsprojekt Datenschutzkonzeption für die Stadt Ostritz****Der Stadtrat beschließt:**

Die Stadt Ostritz nimmt mit der Stadt Hohnstein und der Gemeinde Steinigtwolmsdorf am Gemeinschaftsprojekt zur Umsetzung der DSchGVO beim Zweckverband KISA teil. Der Auftrag für die Beratung und Umsetzung des Gemeinschaftsprojektes zur DSchGVO wird für die Jahre 2020–2022 für insgesamt 10.000 EUR erteilt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Jahre 2020–2022 in den Haushalt einzustellen.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2019-060**Auftragsvergabe – Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten für die Stadt Ostritz****Der Stadtrat beschließt:**

Die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten für die Stadt Ostritz werden von einem externen Datenschutzbeauftragten des Zweckverbandes KISA für die Stadt Ostritz erfüllt.

Die Stadt Ostritz stimmt einer Beauftragung für die Jahre 2020–2022 zu je 2.250,00 EUR zu. Die Kosten sind entsprechend in die Haushaltsplanungen einzustellen.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2019-065**Umsetzung Haushaltsstrukturkonzept der Stadt Ostritz – Anpassung der Miet- und Pachtverhältnisse an ortsübliche Vergleichsentgelte****Der Stadtrat beschließt:**

1. Im Rahmen der Aufstellung und Umsetzung des Haushaltsstrukturkonzeptes für die Stadt Ostritz werden die Nutzungsentgelte für Garagen der Stadt Ostritz schrittweise auf den Stand ortsüblicher Nutzungsentgelte ab 1.1.2020 angepasst.
2. Eine Beschlussfassung dazu erfolgt in der Stadtratsitzung am 28.11.2019.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 2 Einstimmig: X

Beschluss 2019-061**Ausgliederung von freiwilligen Aufgaben der Stadt Ostritz im Bereich Liegenschaften****Der Stadtrat beschließt:**

Der Stadtrat der Stadt Ostritz stimmt der Ausgliederung der freiwilligen Aufgaben im Bereich Liegenschaften ab 1.1.2020 an die Bauen & Wohnen GmbH Ostritz zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden vertraglichen Grundlagen vorzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1 Einstimmig: X

Beschluss 2019-066**Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit der Bauen & Wohnen GmbH Ostritz für Garagen und sonstige Verwaltungsobjekte****Der Stadtrat beschließt:**

Dem als Anlage beigefügten Verwaltungsvertrag mit der Bauen & Wohnen GmbH Ostritz für städtische Liegenschaften im Bereich von Ostritz und Leuba ab 1.1.2020 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages für die Bauen & Wohnen GmbH Ostritz herbeizuführen.

Ja: 10 Nein: 1 Enthaltung: 1 Befangen: 1 Einstimmig: X

Beschluss 2019-056**Beschluss Sitzungskalender Stadt- und Ortschaftsrat 2020****Der Stadtrat beschließt:**

Der als Anlage beigefügte Sitzungskalender für 2020 wird bestätigt. Die Sitzungen des Stadtrates beginnen lt. festgelegter Uhrzeit, 19.00 Uhr.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2019-071**Beschluss des Gesellschafters (Stadt Ostritz) über die Umschuldung eines Darlehens der Technischen Werke Ostritz GmbH****Der Stadtrat beschließt:**

1. Die Stadt Ostritz, als Gesellschafter, stimmt der Zusammenfassung der beiden Darlehn aus der Beschlussvorlage 2019-071 (Nr. 6152180412) und der Beschlussvorlage 2019-072 (Nr. 6210011797) zu. Damit entfällt der Beschluss Nr. 2019-072.

2. Die Stadt Ostritz, als Gesellschafter, stimmt der Umschuldung eines einhundertprozent kommunal verbürgten Darlehens bei den Technischen Werken Ostritz GmbH zum 30.12.2019 mit einer Gesamtrestschuld in Höhe von 1.287.789,31 EUR mit einer Laufzeit über 15 Jahre, mit einer Zinsbindungsfrist von 15 Jahren und einem Zinssatz von 0,53 % an die Deutsche Kreditbank AG Dresden zu.
3. Die Geschäftsführerin wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.
4. Ein gleichlautender Beschluss soll zeitnah durch das Aufsichtsgremium herbeigeführt werden

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2019-073

Auftragserteilung – Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 der Ver- und Entsorgungs GmbH Ostritz

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DONAT WP aus Dresden wird zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Ver- und Entsorgungs GmbH Ostritz einschließlich der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG) beauftragt.
2. Das Prüfungshonorar (ohne auftragsbezogene Auslagen und Reisekosten) beträgt Netto 2.880 EUR, nach vorliegendem Angebot vom 11.10.2019.
3. Ein gleichlautender Beschluss soll zeitnah durch das Aufsichtsgremium herbeigeführt werden.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2019-074

Auftragserteilung – Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 der Bauen und Wohnen GmbH Ostritz

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DONAT WP aus Dresden wird zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Bauen und Wohnen GmbH Ostritz einschließlich der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG) beauftragt.
2. Das Prüfungshonorar (ohne auftragsbezogene Auslagen und Reisekosten) beträgt Netto 3.240 EUR, nach vorliegendem Angebot vom 11.10.2019.
3. ein gleichlautender Beschluss soll zeitnah durch das Aufsichtsgremium herbeigeführt werden.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2019-075

Auftragserteilung – Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 der Technischen Werke GmbH Ostritz

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DONAT WP aus Dresden, wird zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Technischen Werke GmbH Ostritz, einschließlich der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG) beauftragt.
2. Das Prüfungshonorar (ohne auftragsbezogene Auslagen und Reisekosten) beträgt Netto 3.240 EUR, nach vorliegendem Angebot vom 11.10.2019.

3. Ein gleichlautender Beschluss soll zeitnah durch das Aufsichtsgremium herbeigeführt werden.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Im Anschluss erfolgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung. Die Sitzung endete gegen 22.00 Uhr.

Die nächste öffentliche Stadtratssitzung findet am 12.12.2019, 19.00 Uhr im Ratssaal statt.

gez. Marion Prange, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach (ZVOR)

Einladung zur Verbandsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich berufe die 2. öffentliche Verbandsversammlung im Jahr 2019 des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach (ZVOR) für **Dienstag, den 17.12.2019, 16.00 Uhr in den Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Markersdorf, Kirchstraße 3 in 02829 Markersdorf**, ein.

Tagesordnung

I. Nichtöffentlicher Teil

1. Kundenangelegenheiten

II. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
 - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschrift
 - Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.3.2019
3. Beratung und Beschluss zum Jahresabschluss 2018 ZVOR, Beschluss-Nr. 10/2019
4. Beratung und Beschluss über die Zustimmung zum Jahresabschluss 2018 WOR GmbH auf der Gesellschafterversammlung, Beschluss-Nr. 11/2019
5. Beratung und Beschluss der Haushaltsatzung ZVOR mit Wirtschaftsplan 2020, Beschluss-Nr. 12/2019
6. Beratung und Beschluss über die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2020 der WOR GmbH auf der Gesellschafterversammlung, Beschluss-Nr. 13/2019
7. Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019, Beschluss-Nr. 14/2019
8. Beratung und Beschluss zur Vereinbarung über die Übernahme des Anlagevermögens Trinkwasserleitung »Blaue Lagune«, Beschluss-Nr. 15/2019
9. Beratung und Beschluss über eine 2. Änderung zum seit 1.1.2017 geltenden Wassertarif, Beschluss-Nr. 16/2019
10. Bestätigung des Beteiligungsberichts 2018
11. Information zum Halbjahres- und Risikobericht
12. Allgemeines, Anfragen

gez. Knack, Verbandsvorsitzender

Das Bauamt informiert



Seit dem 28.11.2019 können Projektanträge in den Bereichen »Ländliche Lebensqualität« und »Demografiegerechter Dorfumbau« eingereicht werden. Dafür stehen der LEADER-Region 586.000 EUR zur Verfügung.

Für LEADER-Projekte steht wieder Budget zur Verfügung, es wird voraussichtlich der vorletzte Aufruf sein! Kommunen, Privatpersonen, Vereine und sonstige Antragsteller können ihre Projekte beim Regionalmanagement einreichen.

Das Budget steht für folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- Schaffung von Begegnungsräumen (A 1.1)
- Maßnahmen zur Stärkung der soziokulturellen Infrastruktur (A 1.2)
- Ausstattung für gewerbliche Nah- und Grundversorgungsangebote (A 1.3)
- Maßnahme zur Stärkung bürgerschaftlichen Engagements (A 2.1)
- Um- und Wiedernutzung von Leerstand zum Hauptwohnsitz und zum Gewerbe (B 1.1 und B 1.2)
- Um- und Wiedernutzung von Gebäuden zum altersgerechten Mietwohnen (B 2.2)
- Abbruch/Teilabbruch, Flächenentsiegelung (B 1.3)
- Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum (B 2.1)

Insgesamt stehen etwas mehr als 586.000 EUR bei diesem Aufruf zur Verfügung. Stichtag zur Einreichung ist der 23.1.2020. Die Auswahl Sitzung findet am 27.2.2020 statt. Um die Unterlagen bestmöglich auf die Förderformalitäten abzustimmen, ist es ratsam, dass sich die Projektträger vorab an das Regionalmanagement wenden, um das Vorhaben zu konkretisieren und die grundsätzliche Förderfähigkeit zu prüfen.

Die aufgerufenen Maßnahmen und weitere Informationen zu LEADER sind auf der Homepage www.oestliche-oberlausitz.de zu finden. Unter der Rubrik Aufrufe/Förderung sind alle notwendigen Formblätter seit dem 28.11.2019 bereitgestellt. Für weitere Rückfragen und Beratungen steht das Regionalmanagement zur Verfügung. Träger des LEADER-Prozesses in der Östlichen Oberlausitz ist die Touristische Gebietsgemeinschaft NEISSELAND.

Büro LEADER-Regionalmanagement

Ansprechpartnerinnen:

Östliche Oberlausitz: Barbara Werling:

03581 4219255, werling@richterundkaup.de

c/o Planungsbüro RICHTER + KAUP

Julia Nawroth: 03581 4219250,

nawroth@richterundkaup.de, Berliner Str. 21, 02826 Görlitz

Isabell Klette (Tourismusprojekte): 03581 3290141,

isabell.klette@neisseland.de



BMX-Strecke im Ostritzer Gewerbegebiet

Robert Jäsch und Tom Fischer für alle Projektbeteiligten:

Endlich ging es los mit dem Bau unserer Rundkursstrecke für jedermann. Nachdem wir viel Zeit und Arbeit investiert haben, konnten wir unseren Traum verwirklichen. Jetzt sind auch wieder unsere jungen Biker sicherer im Gelände. Keine Bäume an der Strecke, schaffbare Hindernisse, keine Überquerung der Hauptstraße mehr und eine zentrale Lage sind wichtige Vorteile unseres neuen Rundkurses.



Das wollen wir mit einer Einweihungsfeier im Jahr 2020 feiern. Wir wollen uns auch bei der Stadt Ostritz bedanken, die uns die Fläche zur Verfügung gestellt hat. Ein weiterer Dank von uns geht an Ronny Junge für seine Unterstützung durch sein eigenes Wissen und vor allem für die Bereitstellung der Maschinen.



Anmerkung der Stadt Ostritz, Bauamt:

Der Bau der BMX-Strecke wurde durch den Sächsischen Mitmachfonds mit 1.800 EUR unterstützt und im Sommer/Herbst des Jahres 2019 durch Ostritzer Kinder, Jugendlichen unter Anleitung und hohem zeitlichen und finanziellem Einsatz von Gärtnermeister Ronny Junge umgesetzt. Die Idee für die Anlage der BMX-Strecke kam von den Jugendlichen, die die Anlagen auch planten und mit viel Einsatz umsetzten. Um die Anlage ein wenig »wohnlischer« zu gestalten, werden in nächster Zeit ein paar Bänke und Abfallkörbe sowie eine Hinweistafel aufgestellt. Wir hoffen, dass das Grundanliegen der Jugend – eine Strecke für jedermann – verfolgt wird und auch durch alle, egal ob Nutzer, Zuschauer oder unbeteiligte Dritte pfleglich behandelt wird. Sollten Ostritzer Bürger interessiert sein, für die Anlage und deren Erhalt Geld zu spenden, wenden Sie sich bitte an das Bauamt der Stadt Ostritz.

Informationen

NACHRUF

In ehrendem Gedenken würdigt die Stadt Ostritz den ehemaligen Stadtrat und Handwerksmeister

Peter Weise

Herr Weise wurde 1941 in Ostritz geboren. Er stammt aus einer eingesessenen Handwerkerfamilie. Schon sein Großvater mütterlicherseits besaß die Sattlerei Ziegert an der Ecke Markt / Pradestraße. Nach der politischen Wende konnte er sich selbstständig machen und stattete Räume mit Gardinen und Auslegeware aus. Seine Frau führte den Laden mit schönen Geschenken und Souvenirs. Von 1990 bis 1999 war Peter Weise für den Stadtverband der CDU im Stadtrat. Nun starb er im Alter von 78 Jahren.

*Die Stadt Ostritz gedenkt seiner
in Dankbarkeit.*

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN

Förderaufruf für Waldbesitzer gestartet Weitere 1,85 Millionen Euro stehen für Waldumbau zur Verfügung

Um Waldbesitzer nach den enormen Sturm-, Schneebruch-, Dürre- und Borkenkäferschäden weiter bei der Wiederaufforstung und dem Umbau gefährdeter Bestände zu unterstützen, wurde ein weiterer Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen gestartet. Dafür steht ein Budget in Höhe von 1,85 Millionen Euro bereit.

»Wir wollen die Waldbesitzer dabei unterstützen, den bereits begonnenen Waldumbau zu forcieren. Nur gemeinsam können wir unsere Wälder gegen den Klimawandel wappnen und widerstandsfähiger gegen zunehmende Stürme, Hitzeperioden und Trockenperioden machen«, sagte Staatsminister Thomas Schmidt. »Deswegen haben wir bei der zweiten Sachsenwaldkonferenz am vergangenen Freitag alle sächsischen Forstakteure an einen Tisch geholt, um mit ihrer Expertise das *Programm der Staatsregierung* für den sächsischen Wald mit konkreten Maßnahmen zu untersetzen. Mit dem umfassenden Katalog können wir an einem Strang ziehen und unseren Wald fit für die Zukunft machen.«

Die Situation in den sächsischen Wäldern bleibt weiterhin angespannt. Die Großschadereignisse der vergangenen beiden Jahre haben auf zahlreichen Flächen zur Verlichtung oder Zerstörung von Waldflächen geführt. Besonders Nadelholzreinbestände aus Fichten oder Kiefern sind stark betroffen. Dort sollten Waldbesitzer schnell und zielgerichtet handlungs- und einsatzfähig sein. Für diesen Einsatz sind nicht nur Arbeitskapazitäten, sondern auch erhebliche finanzielle Aufwendungen notwendig.

Die Anträge können **bis zum 17. Dezember 2019** gestellt werden. Die entsprechenden Formulare werden im Förder-

portal des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft bereitgestellt. Im Zusammenhang mit der Beschaffung und Pflanzung von Bäumen oder Saat können auch die Teilmaßnahmen Vorwuchsbeseitigung, Bodenvorarbeiten, die Errichtung eines erstmaligen Wildschutzes und bis zu zwei Kulturpflegen innerhalb eines Jahres nach Begründung gefördert werden. Es wird empfohlen, sich bei konkreten Fragen zur Förderung an den zuständigen Revierleiter für Privat- und Körperschaftswald des Staatsbetriebes Sachsenforst oder die Bewilligungsstelle Forstförderung in Bautzen zu wenden.

*Links: Förderportal | Förstersuche beim Staatsbetrieb Sachsenforst
Bewilligungsstelle Forstförderung in Bautzen*

Infos zum Weihnachtsmarkt

Post vom Weihnachtsmann

Liebe Kinder,

wenn es draußen kalt wird und sich die Menschen gern in die warme Stube zurückziehen, beginnt für mich die Zeit des Werkelns und Bastelns, die Zeit der Heimlichkeiten.

Und wie sieht das bei euch aus? Habt ihr schon begonnen, Weihnachtsgedichte und Weihnachtslieder zu üben?

Wenn nicht, dann ist es höchste Zeit! Bestimmt könnt ihr zum Weihnachtsfest euren Eltern, Großeltern oder anderen netten Menschen eine Freude damit machen. Es macht nämlich auch sehr viel Spaß, andere zu beschenken. Und wie ihr wisst, besuche ich gern den Ostritzer Weihnachtsmarkt und freue mich schon jetzt darauf, dort von euch auch das eine oder andere Lied oder Gedicht zu hören. Deshalb lasst uns alle fleißig an die Arbeit gehen:

Ihr malt wieder ein schönes Bild oder schreibt eine kleine Geschichte, damit die nächsten Seiten im großen Weihnachtsmannbuch gefüllt werden. Nebenbei könnt ihr ein Gedicht oder Lied lernen. Und ich kümmere mich in der Zwischenzeit mit meinen Weihnachtswichteln darum, kleine Überraschungen für euch vorzubereiten. Dann treffen wir uns gemeinsam auf dem Ostritzer Weihnachtsmarkt und beschenken uns gegenseitig.



**Eure Bilder oder Geschichten
müsst ihr bitte in der Zeit
vom 25. November bis zum
4. Dezember 2019 in den
roten**

**Weihnachtsmannbriefkasten
bei der Fleischerei Müller**

**am Ostritzer Markt einwerfen.
Vergesst nicht, euren Namen
drauf zu schreiben! Und dann
schaut einfach mit euren El-
tern auf dem Weihnachts-
marktprogramm nach, wann
ihr mich treffen könnt.**

Ich freue mich schon auf euch!

Euer Weihnachtsmann

Veranstaltungskalender Dezember

(Zuarbeit durch Vereine und Institutionen)

- 1.12. **17.00 Uhr Adventsmusik**
des Kirchenchores – Katholische Kirche
- 7.–8.12. **Weihnachtsmarkt Ostritz**
- 7.–8.12. **Weihnachtsausstellung**
im Heimatmuseum Ostritz
- 7.–8.12. **14.00 – 18.00 Uhr Bilderausstellung**
von D. Fabisch im Vereinshaus
- 13.–15.12. **Familienspieletage**
in der »Windmühle Seifhennersdorf«
Spielen im Advent
- 14.–15.12. **Modelleisenbahnausstellung in Leuba**
im »Alten Kretscham«
Samstag: 13.00 Uhr–19.00 Uhr
Sonntag: 14.00 Uhr–17.00 Uhr
- 14.12. **Weihnachtsmarkt in Leuba**

Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert

Kreativ-Wettbewerb im Abfallkalender

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft veranstaltete für Kinder und Jugendliche auch in diesem Jahr einen Mal- und Bastelwettbewerb. Die drei Gewinnerarbeiten sind im neuen Abfallkalender zu sehen. Die originellsten Werke werden **vom 7.11. bis 20.12.2019** in der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Görlitzer Straße 2 und 4 in Niesky, ausgestellt.

Gewinner sind die Integrative Kita »Knirpsenland« aus Oderwitz, die Begabtenförderung Kreis Görlitz e.V. und die Kindertagesstätte »Samen Korn« aus Niesky.

Auch für das nächste Jahr sind Kindergarten- und Jugendgruppen, Hortgruppen, Schulklassen, Kunst-AGs sowie einzelne Kinder und Jugendliche, die im Landkreis Görlitz wohnen, zum Wettbewerb aufgerufen. Mal- und Bastelarbeiten können **bis zum 30. September 2020 im Original** an den Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51 in 02906 Niesky gesendet werden.

Die Beiträge sollen nicht größer als DIN A3 sein. Maximal können zwei Beiträge je Kindertagesstätte, Schule oder Einzelteilnehmer eingereicht werden.

Dabei kann die künstlerische Arbeit das Thema Abfallvermeidung und -trennung aufgreifen (z.B. gemaltes Bild, Gedicht), aber auch selbst aus Abfällen bestehen (z.B. gebastelte Tiere aus Abfällen etc.).

Die besten Arbeiten werden im Abfallkalender 2021 abgedruckt und erhalten eine Prämie in Höhe von 50,- Euro.

Rücknahmesystem PAMIRA

Leere Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenlos an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die Sammelstelle bei der BayWa AG Reichenbach Agrar Vertrieb, Paulsdorferstraße 6, 02894 Reichenbach/O.L., Tel. 035828 776241, ist am 7. November, von 8.00 bis 16.00 Uhr, geöffnet.

Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke werden zurückgenommen. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein. Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt ab-

zugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Weitere Termine und Informationen sind unter www.pamira.de verfügbar.

Gesetzesänderung

Ab nächstem Jahr bekommt der Regiebetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Görlitz eine neue Aufgabe. Anlässlich einer Gesetzesänderung übernimmt der Regiebetrieb die Entgegennahme von Hinweisen und Beschwerden sowie die Koordinierung der Bäumung von illegal abgelagerten Abfällen.



Wilde Müllablagerungen sind eine Gefahr für Boden, Grundwasser, Luft, Pflanzen und Tiere. Außerdem verunstalten sie das Orts- und Landschaftsbild. Wer illegal Abfälle entsorgt, verstößt gegen geltendes Abfallrecht und begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet wird. Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft fordert alle Bewohner des Landkreises dazu auf, ihre Abfälle in die richtigen Abfallbehälter zu füllen, damit die Natur und Umwelt aller Bürger erhalten wird.

Kontakt:

Landratsamt Görlitz, Regiebetrieb Abfallwirtschaft,
Muskauer Straße 51, 02906 Niesky
Tel.: 03588 261-716, Fax: 03588 261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de, www.kreis-goerlitz.de

TERMINE

Literatur-Café

Am Dienstag, dem 10.12.2019, 14.30 Uhr,
steht das Literaturcafé unter dem Thema
»Wünsche im Advent«.

Im Januar haben wir Winterpause.

Naturwissenschaftlicher Arbeitskreis Zittauer Land in der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz e.V.

Mittwoch, 4.12.2019, 19.00 Uhr Hochschule Zittau / Görlitz, Haus IV (neuer Campus), Raum 3, Theodor-Körner-Allee 8: »Naturschutz und Teichwirtschaft – Erfahrungsbericht aus der Oberlausitz
von Frank Langner, Teichwirt *Der Eintritt ist frei.*

Erreichbarkeit Regionalleitstelle Hoyerswerda

Die für den Landkreis Görlitz zuständige Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS) in Hoyerswerda ist telefonisch wie folgt zu erreichen.

Notruf 112 für Feuerwehr, Rettungsdienst u. Notarzt

116 117 **Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst**, erreichbar:

Mo., Di., Do.	19.00 – 7.00 Uhr
Mi., Fr.	14.00 – 7.00 Uhr
Sa., So.	0.00 – 24.00 Uhr

03571 19222 Anmeldung Krankentransport

03571 19296 Allg. Erreichbarkeit IRLS / Feuerwehr

Ortschronik

Rückblick auf Vergangenes

1919 Schule

Der Schulvorstand der katholischen Stadtschule verpflichtete im Juli 1919 den Lehrer und Kantor Johannes Rikl als Schulleiter. Weil das Schulwesen nicht so zentralisiert war wie heute, bekräftigte Bürgermeister Sprenger die Einstellung per Handschlag. Im Sommer 1919 befand sich Lehrer Jänichen noch in Kriegsgefangenschaft. Lehrer Hübner nahm an einem sechswöchigen Fortbildungskurs in Leipzig teil. Neben der Fortbildungsschule für Jungen (Vorläufer der Berufsschule) sollte auch eine Mädchenfortbildungsschule entstehen. In einer gemeinsamen Sitzung der Schulvorstände der katholischen und evangelischen Stadtschule wurde beschlossen, wegen der schwierigen Nachkriegsverhältnisse auf ein Schulfest zu verzichten und stattdessen Ausflüge zu unterstützen. 1921 beging das Schulhaus neben der katholischen Kirche unter Rektor Rikl sein 100-jähriges Bestehen. Für 2021 kann eine Festwoche zum 200-jährigen Bestehen dieses Hauses geplant werden.

1999 Kunstwerke auf dem Marktplatz

Im Sandsteinbruch in Reinhardsdorf in der Sächsischen Schweiz konnten Künstler aus einem Sandsteinblock ein Kunstwerk schaffen. Die fertigen Werke wurden zunächst in einer historischen Gartenanlage in Dresden aufgestellt. Danach kamen sie nach Ostritz. Herr Dr. Olau, Leiter der Kulturstiftung Sachsen, gehörte dem Kuratorium des IBZ beim Kloster St. Marienthal an. Er wollte die Bemühungen um Begnungen und energieökologisches Handeln unterstützen. Die Sandsteinskulpturen standen mehrere Monate auf dem Ostritzer Marktplatz. Dann holten die meisten Künstler sie wieder ab. Ein steinerner Löwe steht noch am ehemaligen »Gasthaus zum Löwen«.

Eine Sandsteinstele steht auf der südlichen Marktseite. Sie trägt die Bezeichnung »Mamma warta ostera«. Der Künstler Thomas Reichstein (Jahrgang 1960) hielt sich zu Studienzwecken in Ghana/Afrika und in Papua-Neuguinea auf. Das kann man noch erkennen. Auf jeder Seite der viereckigen Stele schauen angedeutete Tiere und Masken hervor. »Mamma warta« ist in Ghana die Bezeichnung für eine Wassernymphe, Ostera hieß die germanische Frühlingsgöttin.



Zu dem dritten Werk an der Nordostecke des Marktes sind mir keine Einzelheiten bekannt.

1949 entfernte die Deutsche Reichsbahn in ihrem Sommerfahrplan die Stationsbezeichnung – Ostritz – und ersetzte sie durch Krzewina Zgorzelecka (Grunau).

1989 Persönlichkeiten

1989 verstarb der damalige Ortschronist Ferdinand Wittmann. Es sollte eine AG Ortschronik gebildet werden.

2019

2019 kann im Dezember die langjährige stellvertretende Bürgermeisterin Rosemarie Büchner ihren 90. Geburtstag begehen. Herzlichen Glückwunsch.

Josephine Schmacht

Informationen aus unseren Schulen

Grundschule Hirschfelde

Exkursion der 1. Klassen in den Herbst

Am 1.11.19 starteten die 1. Klassen eine Exkursion ins Neißetal. Wir wollten den Herbst finden und Dinge aus der Natur sammeln, die ihn widerspiegeln. Da es schon ziemlich kühl und vor allem recht windig war, kamen alle gut eingemummelt in die Schule. Ausgerüstet mit einem Beutel zum Sammeln, machten wir uns auf den Weg. Bevor wir auf die Suche gingen, gab es zu Beginn des Tages die erste Pause,

damit wir gestärkt loslegen konnten. Im Vorfeld hatten wir geklärt, was man denn alles sammeln könnte. Ziel war, daraus ein Naturmandala oder ein Naturbild zu legen. Voller Tatendrang begaben sich die Gruppen in die Spur und hielten nach den entsprechenden Dingen Ausschau. Und sie wurden natürlich auch fündig. Nach einer kurzen Pause begannen sie, auf dem Weg ihre Mandalas zu legen. Zum Glück fanden wir dazu ein windgeschütztes Fleckchen. Es entstanden wunderschöne Bilder und die Kinder waren sehr stolz, was ihnen da alles so gelungen war. Gut gelaunt, aber auch ganz schön geschafft, machten wir uns auf den Rückweg. Hoffentlich konnten einige Radfahrer und Spaziergänger die kunstvollen Mandalas noch bewundern.



Vielen Dank an die Muttis, die uns bei dieser Exkursion liebevoll unterstützt haben.

*Die Klassenlehrerinnen
1a Frau Müller und 1b Frau Reinhardt*

HERBST ...

Die Herbstferien sind vorbei, der dichte Nebel lässt den Schulweg nur erahnen und die Blätter fallen nass und schwer von den Bäumen. Doch aus unserem Schulhaus klingt eine andere Botschaft hinaus: **Der Herbst ist eine tolle Jahreszeit und Singen macht Laune.**

Ein DANKESCHÖN an unsere Musiklehrerin, Frau Menzel, die auch dieses Treppensingen mit viel Fleiß und Freude gemeinsam mit allen Kindern zu einem echten Erlebnis gemacht hat.

C. Looke, Lehrerin

Neißealwanderung

An einem Freitag im November wanderte die Klasse 3b durch das Neißeal. Unsere Aufgabe war, für das Projekt vom Arbeitskreis »Geschichte« im Herbst 2020 Bilder von Tieren und Pflanzen im Neißeal zu fotografieren. Mit der Bahn kamen wir am zeitigen Vormittag in Ostritz an und wanderten schon mal zum Kloster Mariental. Im Gelände des Klosters mussten wir uns erst einmal stärken und Kräfte sammeln für die 6,5 Kilometer lange Strecke durch das Tal. Die Fotoapparate wurden kontrolliert und gestartet. Dann ging es endlich los. Konzentriert und aufmerksam beobachteten wir alle die Natur während der Wanderung. Es war ein schöner Herbsttag. Die Sonne schien, aber es blies schon ein kühler Wind. Bunte Blätter an den Bäumen, Pilze und andere interessante Dinge konnten von uns fotografiert werden. Sehr aktiv waren in dieser Jahreszeit die Wildschweine am Neißeufer. Aufgebrochene Wiesen, besonders an Eichenbäumen und an nassen Stellen, zeugten davon. Auch das wurde von uns fleißig fotografiert. Der Fußmarsch war ziemlich anstrengend, da wir ja auch ab und zu vom Weg abweichen mussten um Interessantes zu finden und zu beobachten. Aber wir waren pünktlich um die Mittagszeit

wieder zurück, ziemlich geschafft aber doch froh, den Weg und unsere Aufgabe gemeistert zu haben. Ein herzliches Dankeschön geht an Frau Rieger, Frau Rudel und Herrn Schönberger! Sie begleiteten uns und machten uns immer wieder Mut zum Weiterlaufen und wussten auf jede Frage eine Antwort.

Die Klasse 3b und Frau Kappler

Von ihrer Exkursion nach Pillnitz und der Landeshauptstadt Dresden berichteten die Schüler der Klassen 4 in einem Artikel selbst:

»Am Dienstag, dem 8. Oktober 2019, fuhren wir mit dem Bus nach Dresden. Wir starteten in Hirschfelde an der Schule. An der Exkursion nahmen die Klassen 4a und 4b teil. Begleitet wurden wir von unseren Klassenlehrerinnen Frau Gärtner und Frau Mergel und vier Eltern. Der Bus fuhr von Hirschfelde in Richtung Dittelsdorf durch Großhennersdorf, weiter über die B178 nach Löbau, über Oppach, Hohwald, Neustadt, Stolpen und Lohmen. Unsere erste Station war Pillnitz,« schrieb Max über den Tagesbeginn.

Da die Schüler während der Busfahrt einige Aufgaben zu erfüllen hatten, mussten sie aufmerksam den Erklärungen während der Fahrt lauschen. In ihren Berichten konnten sie dann dieses Wissen wiedergeben. So notierte Erik über die Strecke: »Wir fuhren mit dem Reisebus nach Großhennersdorf und weiter auf der B178 nach Löbau. Auf der rechten Seite konnten wir den Löbauer Berg mit dem gusseisernen Turm sehen. Frau Mergel erzählte während unserer Reise viel Wissenswertes über die Orte und Dinge.« »Unser Weg führte weiter über Oppach, bekannt für die Oppacher Mineralquellen, einem für die Gegend wichtigen Industriebetrieb. Hier erstreckt sich das Oberlausitzer Bergland vom Oberlauf der Spree bis südlich von Bautzen. Es ist bekannt für das größte Granitvorkommen Mitteleuropas.« ... »Über den Hohwald ging es weiter Richtung Neustadt und somit in das Geiet des Elbsandsteingebirges. Das Elbsandsteingebirge teilt sich auf in Sächsische Schweiz und Böhmisches Schweiz. Der Bus brachte uns weiter nach Stolpen. Hier befindet sich die Burg Stolpen, auf der August der Starke die Gräfin Cosel viele Jahre lang gefangen gehalten hat (40 Jahre). Auf unserer Fahrt durchquerten wir die Landkreise Görlitz, Bautzen und Sächsische Schweiz – Osterzgebirge. Weiter ging es über Lohmen nach Pillnitz, unserem ersten Ziel.« Jonas schrieb zum Reiseabschnitt: »Dann kamen wir endlich mit dem Bus in Pillnitz an, Pillnitz ist heute ein Stadtteil von Dresden. Im Park Pillnitz frühstückten wir und schauten uns das Schloss und das Boot von August dem Starken an. Es gibt auch viele Pflanzen im Park, die in Deutschland nicht wachsen, wie z.B. die Kamelie, sie ist ungefähr 200 Jahre alt. Von Pillnitz aus fuhren wir über die Brücke *Blaues Wunder* in die Stadt Dresden, auch genannt Elbflorenz.«

Emeliy ergänzt zum Park Pillnitz: »Dort angekommen, sind wir durch den Park von Schloss Pillnitz gelaufen. Dabei haben wir erfahren, dass das Schloss Pillnitz im 18. Jahrhundert im Auftrag von August dem Starken von Matthäus Daniel Pöppelmann und Zacharias Longuelune erbaut wurde und 1790 eröffnet wurde.«

In Dresden erkundeten die zwei Klassen getrennt die Sehenswürdigkeiten. Ihre Eindrücke fanden natürlich auch Platz auf dem Papier und hoffentlich im Gedächtnis. Greta fasste den Stadtrundgang so zusammen: »Wir fuhren weiter nach Dresden. Als erstes stach uns die Reiterfigur mit König Johann ins Auge. Weiter ging's zum Dresdner Zwinger. Dort sahen wir viele Meißner Porzellanglocken und das Kronentor. Anschließend entdeckten wir das Taschenbergpalais und das Residenzschloss. Langsam kamen wir zur Frauenkirche. Es war sehr beeindruckend, dass die Orgel

der Frauenkirche 4867 Orgelpfeifen hat, die ein ganzes Orchester füllen können. Als Letztes waren wir noch am Fürstentzug, der das größte Porzellanbild der Welt mit 23.000 Meiße Porzellanplatten ist.«

Über die Rückfahrt berichtet Max: »Nachdem wir uns noch ein Andenken kaufen konnten, ging es mit dem Bus wieder zurück nach Hirschfelde. Während der Hin- und Rückfahrt erzählte uns Frau Mergel viele Geschichten und Sagen über die Regionen, zum Beispiel über den Raubritter Pan Diedrich in der Oberlausitz und Heldengeschichten vom August dem Starken und die Gefangenschaft der Gräfin Cosel auf der Burg Stolpen. Mir hat der Besuch der Frauenkirche und im Zwinger besonders gut gefallen. Es war ein sehr schöner Tag und ich habe viel Neues gelernt.«

Alle Schüler waren sich einig; es war ein besonderer Tag mit vielen neuen Eindrücken und Erlebnissen, die sie nicht so schnell vergessen werden. Dresden ist eine schöne Stadt mit vielen Sehenswürdigkeiten, ein Besuch lohnt sich immer. *Zusammengefasst durch E. Fiedler, Schulleiterin*



Weihnachten

*Ruheinsel im Getriebe.
Zeit, sich selber nah zu sein.
Fest des Friedens und der Liebe –
lasst es nicht beim Wunsch allein.*

Frohe und erholsame Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2020 wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern

*die Lehrerinnen und Mitarbeiter
der Grundschule Hirschfelde/Ostritz.*

Schkola Ostritz

Tag der offenen Tür SCHKOLA Ostritz

... die Tür musste trotz des regnerischen Wetters »im wahrsten Sinne des Wortes« OFFEN bleiben, denn der Besucheransturm riss nicht ab.

Unsere Schüler, die durch das Haus führten, kamen kaum hinterher und entschieden sich oft, gleich drei Familien zur Schulhausführung zu bitten, die wichtigsten Fragen rund um SCHKOLA zu beantworten und die Räume zu zeigen. Im Eifer passierten auch schon mal lustige Versprecher, z.B. gibt es 550 SCHKOLA-Schulen (Schüler ☺).

Eine angenehme Atmosphäre erfüllte an diesem trüben Tag unser Haus – Dank vieler interessierter Eltern und neugieriger Kinder. Die Angebote kamen gut an: Basteln und Polnisch lernen, schreiben für Erwachsene, der Kuchenbasar von unseren »Großen«.



Franz aus der 2. Klasse hatte eine besondere Idee: Er baute seinen Stand mit der kleinen Popcornmaschine kurzerhand neben dem Kuchen auf und sammelte für die Klassenkasse der Mäxe.

Danke vor allem auch an Markus von der Ergotherapie Höppner, der gemeinsam mit seinen Kindern vielfältige Möglichkeiten der Unterstützung des Lernens zeigte. Danke an alle Eltern, die so viele Leckereien (gesunde natürlich) zu unserem Büfett beitrugen und als Helfer oder Gesprächspartner bereit standen.

Danke an unseren Förderverein, unsere tollen Schüler und unser gesamtes Team für diesen gelungenen Tag.

Cathrin Wendler

Mannis und Miras auf Entdeckungstour nach erneuerbaren Energien

Am Dienstag, dem 8. Oktober 2019, begaben sich Schüler der Manni- und Miraklasse auf **Entdeckungstour nach erneuerbaren Energien**.

Die Reise startete mit dem Bus (Schienenersatzverkehr) nach Hagenwerder, von dort aus mit dem Zug nach Görlitz und mit dem Linienbus 138 bis an den Stadtrand zur Station 1 – den Windanlagen in Kodersdorf, wo uns der Gastgeber Bernd Kratzsch in Empfang nahm.



Ein einsamer Weg führte die Schüler durch Weiden- und Getreidefelder über die Autobahn A4 zu einem Windpark, dessen Windanlagen mit jedem Schritt und jedem Pendelschwung vor den Augen an Größe zunahm. Endlich standen die Schüler am Fuße eines 70 Meter hohen Windrades und warfen ihre Blicke begeistert in die Höhe. Durch die starken Windböen war die Vermittlung von einigen technischen Parametern und Informationen über die zukünftige Modernisierung sowie über Investitionen, die die Stromerzeugung und Versorgung von Haushalten in Sachsen begünstigen, nicht einfach. Die ungünstigen Witterungsverhältnisse wirkten sich jedoch nicht im Geringsten auf den Eifer der Schüler aus. Voller Elan löcherten sie den Windanlagenbetreiber mit zahlreichen Fragen weiter, zumal die Gruppe das Innere des Windanlagenmastes betreten durfte und einige von Gruppenmitgliedern unter dem fachlichen Auge von Herrn Kratzsch den Finger auf die Tasten der Steuerungsplatte anlegen durften.

Station 2 – Blockheizkraftwerk in Görlitz

Auf dem Weg zum Blockheizkraftwerk durchstreiften die tapferen Mädchen und Jungen einige Wirtschafts-, Geschäfts- und Wohnviertel und schöpften somit ihren eigenen Energiegehalt fast völlig aus. Am Ziel angekommen brauchten sie zuerst eine Erholungspause, der eine anschauliche Betriebsführung in den unterschiedlichen Bereichen der Stadtwerke Görlitz folgte. Die immer noch wissbegierigen

Schüler bekamen viele eingehende Antworten rund um Energiethemen, u. a., wie die Energieumwandlung funktioniert, wie die Zufuhr des Stroms und vor allem der Wärme in die weite Gegend durchgeführt wird.

Die um viele Inhalte und hautnahe Erfahrungen bereicherten Schüler der Mannis und Miras konnten schließlich den Besichtigungsort verlassen und zurück in die Schule fahren – zuerst mit der Straßenbahn zum Bahnhof Görlitz, dann der Umstieg in den Zug bis Hagenwerder und schließlich weiter mit dem Bus nach Ostritz. Es war eine Fahrt, bei der Strom und Energieverbrauch eine Rolle spielten.

Der zweite Tag der Energietour, Donnerstag der 10. Oktober 2019, begann mit einem kurzen Spaziergang von der Schule in die riesige Lagerhalle des einheimischen energieökologischen Betriebes, unserer **Station 3 – das Biomasseheizwerk in Ostritz**.

Die Besichtigung fand unter der Begleitung von Herrn Blaschke statt, von dem die überwiegend in Ostritz wohnenden Schüler erfuhren, welche technischen Voraussetzungen ein mit Biomasse betriebenes Heizwerk braucht, um die Stadt Ostritz, die Schule und nicht zuletzt ihre Wohnhäuser mit Wärme zu beliefern. Wer sich wagte, konnte durch ein kleines rundes Metallfenster einen Blick in einen Kessel werfen und beobachten, wie die Flammen die zerkleinerten organischen Stoffe pflanzlicher Herkunft, hölzerne Überreste und Holzspäne glutrot verschlangen. Äußerst interessant fanden die Schüler ebenfalls Reinigungsarbeiten, die gerade im zweiten Kessel durchgeführt worden waren, besonders der aufregendste Moment, bei dem der Mitarbeiter in einem weißen Anzug durch eine kleine Luke von einem Schiebewagen in den Kessel hineinschlüpfte.

Station 4 – Wasserkraftwerk und Sägewerk

Auf dem Gelände des St.-Marienthal-Klosters besichtigten die Schüler die ehemalige Getreidemühle mit der Kaplan-Turbine, die der Stromerzeugung diente und auf diese Weise das nahegelegene Sägewerk versorgte. Der charakteristische Geruch von morschem feuchten Holz, alten Schmiermitteln und die ausführliche informative Art des Erzählens von Herrn Blaschke führten beinahe dazu, dass der Geist der alten Zeiten in der Stube hautnah zu spüren war. Sehr faszinierend für die Schüler waren sowohl die Naturobjekte wie ausgehöhlte Holzstämme, die als Wasserleitungen gedacht waren, als auch die Möglichkeit, die Bretter, Balken, Seile und Riemenbänder anfassen zu dürfen. Insbesondere jedoch konnten die Schüler alle ihre Eindrücke und Erfahrungen dadurch verinnerlichen, als sie mit eigener Muskelkraft das riesige hölzerne Rad krachend in Bewegung setzen durften. So bewegt sich das Rad der Geschichte!

Die kürzere Version für die Homepage ... Erneuerbare Energiequellen aufspüren

Schüler der Manni- und Miraklasse waren am 8. und 10. Oktober 2019 bei der Stromerzeugung aus Wind, Wasser und durch Verbrennung von Biomasse hautnah dabei und kamen zu der Erkenntnis, dass diese Energieträger dem Menschen in der Natur zur Verfügung stehen, unendlich vorhanden und klimafreundlich sind. Den jungen Energieverbrauchern wurde zugleich die Notwendigkeit klar, die Nutzung der Stärke des Windes, der Strömung des Wassers und der Energie des Feuers dem umweltschädlichen und teuren Abbau von fossilen Brennstoffen vorzuziehen.

Was war wohl zuerst da – das Huhn oder das Ei ?

Am letzten Schultag vor den Herbstferien trafen sich die Majas und die Mäxe mit den Partnerklassen der polnischen Cogito-Schule. Passend zu dem aktuellen Sachthema »Nutz-

tiere« wählten wir als Treffpunkt den Tierpark Görlitz. Es ging um ein Hühnerprojekt. Getreu nach dem Thema »Verstehen heißt auch Sehen« bekamen wir viele Informationen direkt bei den Tieren. Manche Kinder wussten schon viel, manchmal waren aber noch neue Erkenntnisse dabei. So meinte Niklas: »Jetzt weiß ich, wie sich Hühner verteidigen können!« Die Frage aber, ob es Huhn oder Ei als erstes gab, konnten wir nicht wirklich beantworten. Natürlich wäre noch so viel mehr im Tierpark zu entdecken gewesen und es machte sich etwas Enttäuschung breit, als wir zum Bahnhof starten mussten. Vielleicht war der Besuch aber für den einen oder anderen eine schöne Anregung für einen Ausflug mit der Familie in den Herbstferien. *Cathrin Wendler, Max-Klasse*

Eine neue Partnerschule für Ostritz

SCHKOLA Ostritz

Über mehrere Jahre hinweg pflegte die Schkola Ostritz eine Zusammenarbeit mit der polnischen Grundschule aus Bogatynia. Aufgrund von strukturellen Veränderungen kamen beide Partner überein, diese Zusammenarbeit zu beenden. Für die Ostritzer galt es also, eine neue polnische Einrichtung für eine Kooperation zu gewinnen. Zu diesem Zweck wurden bereits im alten Schuljahr erste Kontakte mit der Cogito-Schule aus Zgorzelec geknüpft, die in Begegnungen von kleinen Schülergruppen mündeten. Des Weiteren trafen sich Pädagogen beider Einrichtungen, um über Möglichkeiten des Aufbaus einer Kooperation für das gesamte Schuljahr 2019/20 zu beraten. Im Ergebnis gelang es auch, dank der Gewinnung von Projektmitteln aus der Euroregion, gemeinsame Begegnungstage und Ausflüge zu planen. So treffen sich die Schüler der Maja- und Max-Klasse (1 – 3) in regelmäßigen Abständen an den Begegnungstagen mit ihren polnischen Partnerklassen. Wir arbeiten gerade daran, auch unseren größeren Schülern künftig gemeinsame Aktivitäten mit Schülern der Cogito-Schule zu ermöglichen.

Thomas Serwecinski

Vereine



Vereinshaus Ostritz e.V.

Ostritz, Markt 2
www.vereinshaus-ostritz.de

Öffnungszeiten

Dienstag bis Donnerstag 9.00 – 16.00 Uhr

Kontakte

Kulturbüro

Tel. 035823 88424 oder kulturostritzmarkt2@web.de

Sozial- und Seniorenbüro

Tel. 035823 88428 oder sozial-ostritz@web.de

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum

Tel. 035823 86229 oder vereinshaus@t-online.de

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum

Montag bis Freitag

Öffnungszeiten und Ort aktionsabhängig

(siehe Aushang oder www.vereinshaus-ostritz.de)

Vereinshaus Ostritz

Seniorenberatung für Senioren und pflegende Angehörige
Es besteht die Möglichkeit der individuellen Terminabsprache. Ansprechpartnerin: Birgit Heidrich, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), Telefon: 035823 77892



Im Rahmen des Ostritzer Weihnachtsmarktes findet in den Räumlichkeiten des Vereinshauses Ostritz (Markt 2) eine

Ausstellung

statt.

Das Vereinshaus möchte in Zusammenarbeit mit Frau Doris Fabisch einige ihrer schönsten Werke der Öffentlichkeit für 2 Tage zugänglich machen.

Die Ausstellung ist Sonnabend und Sonntag (7.12. & 8.12.) von 14:00 – 18:00 Uhr geöffnet. Es besteht an beiden Tagen die Möglichkeit, mit der Hobbymalerin in das Gespräch zu kommen, sowie einen der letzten Kalender (so lang der Vorrat reicht) für 2020 – ausgestattet mit ihren Motiven – zu erwerben.

Ferien im Vereinshaus

Wieder sind wir in der Phase des Jahres angekommen, wo vieles am Abnehmen ist. Die restlichen Tage des Jahres werden rasant weniger, die Temperaturen gehen auch schon mal in den Keller, die Zeit des Tageslichtes minimiert sich immer mehr und das Laub auf den Bäumen wird auch weniger – dafür aber immer bunter. Wie schon die Überschrift andeutet, standen auch an diesem Herbst Ferien in Form der Natur-Erlebnistage des Vereinshauses auf dem Programm – ausgerichtet durch die Mitarbeiter des Familien-Kinder-Jugend-Zentrums, in der Zeit vom 14. bis 17. Oktober 2019.

Wer das Geschehen der letzten Jahre aufmerksam verfolgt, kann sich denken, wie der Montag abließ.

Richtig, der **Montag** war als Waldtag vorgesehen und so trafen sich 18 Kinder und drei Betreuer im Kloster St. Marienthal am Dreifaltigkeitsbrunnen, um den Tag anzugehen. Zwischen vielem Bekannten tauchten auch ein paar neue Gesichter auf. Bei herrlichem Herbstwetter machten wir uns auf in Richtung Neißetal, um dann nach ca. 400 Metern den Lehrpfad in Angriff zu nehmen. Am ersten Abzweig bogen wir nach rechts in einen Querweg ab, der uns über das ausgetrocknete Bachbett führte, um dann das steilste Stück Weg des Tages hinter uns zu bringen. Nach dem das geschafft war, ging es auf einem kleinen stetig ansteigenden Pfad bis zum Parkplatz auf den Bergfrieden. Von hier bis zum Ziel war es nicht mehr weit – der Umriss der kleinen Jagdhütte war schon hinter den Apfelbäumen zu sehen. Schnell wurde die Vollzähligkeit überprüft, um dann die anfallenden Aufgaben zu bewältigen. So mussten Tische und Sitzbänke aufgestellt werden, die Feuerstelle wurde vorbereitet, der Grill wurde aufgebaut und Feuerholz mußte gesammelt werden.



Gegen 11.00 Uhr traf Marie-Luise mit den Zutaten für das Mittagessen ein, sodass nun auch an dessen Zubereitung gegangen werden konnte. In der Zwischenzeit bildeten die Kinder Gruppen, um im Wald Gegenstände zu suchen, die für den Wald typisch oder untypisch sind. Reich beladen kehrten die Jungen und Mädchen mit ihren Fundstücken aus dem Wald zurück und jeder konnte sich eine kleine Prämie aussuchen. Zum Mittag gab es Nudelsuppe mit viel Hühnerfleisch, die allen vorzüglich schmeckte. Den Nachmittag verbrachte man im Wald beim »Bude bauen«, aber auch bei Sport und Spiel. Bälle, Spiele, Slackline ließen keine Langeweile aufkommen. Zwischendurch sorgten frisch gebackene Eierkuchen vom Grill für Abwechslung. Viel zu schnell ging dieser Nachmittag zu Ende, aber 16.00 Uhr erwarteten die Eltern ihre Kinder am Brunnen im Kloster.

Für den **Dienstag** waren Gruppenaktionen im Vereinshaus geplant. Bei sonnigem, aber windigem Wetter wurden vier Gruppen gebildet, die an einzelnen Stationen den Vormittag verbrachten, wobei immer wieder gewechselt wurde. Sandra Kristin bereitete mit einer Gruppe das Mittagessen zu –

Einladung zum Weihnachtlichen Musizieren

am 19. Dezember 2019, um 19.00 Uhr
Ostritz im IBZ, Kloster St. Marienthal

Die Schüler und Lehrer
des Schulteils Ostritz
laden Sie hierzu
recht herzlich ein.



es gab eine leckere Holzfällerpfanne. Silke verzierte in ihrer Gruppe mit den Kindern Teelichtgläser indem Halloween-motive Verwendung fanden, Marie-Luise ließ die Kinder einen Boccia-Hindernis-Parcour absolvieren. Und schließlich gab es noch die vierte Gruppe, welche unter meiner Regie Pop-Corn herstellte.



Im Hinblick auf die trübe Jahreszeit hier kurz das Rezept falls einmal ein Videonachmittag geplant ist. Zubehör: 1 großer Topf mit Glasdeckel, Rührlöffel, 3 Esslöffel Öl, 3 Esslöffel Zucker, 3 Esslöffel Pop-Corn Mais, das Öl richtig heiß werden lassen, danach Zucker und Mais hinzugeben, Deckel aufsetzen, sobald der Zucker schmilzt mit dem Rührlöffel umrühren, danach Deckel wieder darauf setzen, wenn die ersten Körner ploppen Temperatur zurückdrehen und den Topf immer wieder schütteln, das Ergebnis in einer großen Schüssel unter stetigem Rühren zum Abkühlen bringen, aufteilen, Film einlegen und genießen.

Der Nachmittag verging bei Film und Pop-Corn so schnell, dass fast keine Zeit für die letzte Tagesaktion war. Es gab zum Abschluss noch ein leckeres Schokoladen-Fondue mit Obst. Ein Dank an die Eltern, die nichts dagegen hatten, noch 30 Minuten auf ihre Sprößlinge zu warten.

Der **Mittwoch** stand ganz im Zeichen des Theaters. Mit dem Bus fuhren wir um 8.30 Uhr nach Bautzen in das deutsch-sorbische Theater. Unser Dank geht hier schon einmal an die Einrichtung von KuBi-Mobil, die bis auf einen Obolus die Fahrtkosten übernahmen. Pünktlich 9.30 Uhr hielt der Bus vor dem Theater. Schnell waren an der Garderobe die Jacken abgegeben, sodass dem Aufsuchen der Sitzplätze nichts mehr im Wege stand. Um 10.00 Uhr verdunkelte sich der Zuschauerraum und so wie sich der Vorhang öffnete, soll hier nun auch verraten werden, welches Stück gezeigt wurde.



Wir waren in der Vorstellung »Der Zauberer der Smaragdenstadt«, eine Geschichte nach einer Erzählung von Alexander Wolkow, die wohl fast jeder als Kind gelesen hat. Sollte es wirklich Leser dieses Artikels geben die das Buch nicht kennen, so sei gesagt »Der Zauberer von Oz« diente als Vorlage.

Ja, da waren sie also, die Figuren aus der Kinderzeit, das Mädchen Elli, Scheuch, die Vogelscheuche, der eiserne Holzfäller, der feige Löwe, das Hündchen Totoschka und viele andere. Nur durch ihre Kameradschaft untereinander sowie der Fähigkeit, Schwächen des Einzelnen in gemeinschaftliche Stärke umzuwandeln, bestanden sie viele Abenteuer. Die Umsetzung der Geschichte sowie die Kostüme waren für eine Theatervorstellung hervorragend.

Jetzt noch etwas über die Geschichte zu erzählen hieße wohl »die Eulen nach Athen zu tragen«, erwähnt sei nur, dass alle Abenteuer, die man auf der Bühne darstellen konnte, während des Stückes vorkamen. Wer über eine Alternative zum Kino nachdenkt, macht mit dem Besuch dieses Theaterstückes bestimmt keinen Fehler.

Nachdem unsere Helden auf der Bühne ihre Abenteuer bestanden hatten, sahen sie sich donnerndem Applaus ausgesetzt, sodass eine musikalische Zugabe erfolgte, bevor sich der Vorhang für uns zum letzten Mal schloss.



Noch unter dem Eindruck des eben Erlebten verließen wir das Theater, um in einem nahegelegenen Dönerimbiss unser Mittagessen einzunehmen. Ja, nun saßen wir also hier im Dönerimbiss und warteten auf das Essen. Die Zeit verrann und erste Stimmen kamen auf, »wo bleibt denn das Essen«, als sich die Räumlichkeiten von außen merklich verdunkelten. Langsam öffnete sich die Tür und eine riesige schwarze Kreatur, einem Wolf ähnlich, nur größer als ein ausgewachsenes Kalb, drängte in die Gaststube.

Ein kehliges Knurren ließ die anwesenden Gäste verängstigt in ihren Sitznischen Schutz suchen. Noch grauenerregender war die zweite Gestalt, die sich nach dem Tier in den Gastraum schob. Musste sie sich noch während des Betretens der Gaststätte beugen, konnte sie sich danach vollends erheben. 250 Zentimeter pure Muskelmasse musterte die anwesenden Gäste. Eine riesige Narbe, von der Stirn über die Nase bis zum Kinn, nur verdeckt durch einen buschigen Bart, zierte das Gesicht des Neuankömmlings. Eine riesige Hellebarde in der einen Hand, ergänzt durch einen langen Strick, in der anderen kam er langsam auf uns zu und plötzlich sprach er mit donnernder Stimme: »Ich bin der Türmer vom Lauenturm, ich soll ein gutes Dutzend Kinder abholen, sie sollen Odin geopfert werden.« Keiner verschwendete mehr einen Gedanken an das Mittagessen, alle dachten nur noch daran wie ... hoppla da sind wohl wieder die Pferde mit mir durchgegangen, also spulen wir die ganze Sache zurück.

Die Eingangstür öffnete sich und herein kam eine schwarze Mischlingshündin, einem Schäferhund in Größe und Gestalt nicht unähnlich. Gefolgt von einem hager wirkenden Mann mittleren Alters und mittlerer Statur. Geleitet war er wie eine Figur aus dem frühen Mittelalter, ein graues Leinenhemd mit Kordelzug um den Halsauschnitt ergänzten sich mit einer braunen Hose, die dem Schauspielerensemble aus dem Film »Robin Hood – Helden in Strumpfhosen« alle Ehre gemacht hätte. Vervollkommen wurde das Outfit durch eine baretähnliche Kopfbedeckung, unter der schütteres schulterlanges Haar hervorquoll. An den Füßen trug er wie im Mittelalter eine modifizierte Form des Schnabelschuhs. Ergänzt wurde sein Aussehen durch ein langes Rinderhorn, das er in Höhe der Hüfte trug und welches dazu diente, bei Gefahr Alarm zu geben. Er stellte sich als der Lauen-türmer vor und war der Stadtführer, der uns nach dem Essen die 1000-jährige Stadt Bautzen näherbringen sollte.



So brachen wir also nach dem Mittagessen auf. Der Lauen-türmer mit seiner treuen Gefährtin »Odin« an der Leine und wir als sein Gefolge. Wir mussten nicht weit gehen, da standen wir bereits mitten auf der Friedensbrücke und genossen den wohl bekanntesten Anblick der alten Stadt. Eine der schönsten Stadtsilhouetten Sachsens lädt förmlich dazu ein, sich in die Zeit des Mittelalters zurückzuversetzen. Danach ging es hinunter an das Ufer der Spree, deren Lauf immer wieder von Wehren und Staustufen unterbrochen wird – innerhalb von Bautzen sind 20 Meter Höhenunterschied zu überwinden.

Hier wurde uns an Beispielen erklärt, wie die Stadt im Mittelalter vor Angreifern verteidigt wurde, denn eine Friedensbrücke gab es noch nicht, so dass die Angriffe immer auf Spreehöhe erfolgten. Dann ging es weiter zum Hexenhaus, welches nach einer Sage das einzige Haus war, das den 30-jährigen Krieg weitgehend unbeschadet überstanden hat. Von da ging es zur Michaeliskirche, die erbaut wurde, weil der Erzengel Michael den Bautzener Bürgern während der Verteidigung ihrer Stadt an dieser Stelle erschienen sein soll. Etwas weiter zur Spree hin steht die alte Wasserkunst, ein Bauwerk, was dazu bestimmt war, die Stadt im Mittelalter mit Wasser zu versorgen, was aber nach der Fertigstellung erst einmal nicht möglich war, da sich laut Sage, eine riesige fette Kröte in der Zuleitung eingenistet hatte. Weiter ging es zur kleinen Pforte im Matthiasturm der Ortenburg, hier sieht man in einer kleinen Nische in Höhe von ca. 10 Metern zwei Steinköpfe. Sie stellen ein Denkmal dar, was an ein Liebespaar erinnert (Romeo und Julia von Bautzen), deren gegenseitige Liebe anderen ein Dorn im Auge war. Trotz daraufhin erfolgter Trennung über eine große Entfernung fanden beide wieder zueinander. Die Strafe konnte nicht grausam genug sein, so dass beide bei lebendigem Leibe eingemauert wurden.

Letzter Anlaufpunkt unserer Stadtführung war der St.-Petri-Dom auf dem Fleischmarkt. Hier erfuhren wir noch etwas

von der wandelnden Leiche um Mitternacht, die vor ein paar Jahrhunderten auf dem damaligen Gottesacker ihr Unwesen trieb. Mit dieser Geschichte neigte sich die Stadtführung dem Ende, wobei gesagt werden muss, es war nicht so grausam wie es sich vielleicht liest. Eine Führung mit dem Lauen-türmer ist absolut empfehlenswert.

Erste Regentropfen mahnten uns zum Aufbruch und da der Bus bereits wartete, stand der Heimfahrt nichts entgegen. Ein wunderschöner Ferientag, der hoffentlich noch lange in den Köpfen der Teilnehmer präsent ist, ging damit zu Ende. Der **Donnerstag** war der letzte Tag dieser Ferienaktion und wir hatten uns noch einmal viel vorgenommen. Bereits 8.30 Uhr starteten wir mit Unterstützung einiger Eltern vom Markt nach Zittau.

Pünktlich angekommen, konnte der für uns reservierte Waggon der Schmalspurbahn bestiegen werden, um die Fahrt nach Jonsdorf anzutreten. Nach dem Umstieg in Bertzdorf waren es noch zwei Stationen mit der Bimmelbahn, bis wir den Endbahnhof erreichten. Das zu bewältigende Pensum war enorm, Besteigung des Nonnenfelsens, Wanderung nach Waltersdorf, Aufstieg zur Lausche, Abstieg auf tschechischer Seite, Besuch des Lauschemoores und Rückmarsch nach Jonsdorf, vorbei am Falkenstein und den Mühlsteinbrüchen.



Nach der Ankunft ging es direkt in das Zentrum des Kurortes, um den Aufstieg zum Nonnenfelsen anzugehen. Waldwege führten uns bis zu einer Treppe – ausgestattet mit unförmigen Stufen – die uns bis auf die Spitze des Nonnenfelsens brachte. Die Belohnung, ein phänomenaler Rundblick zu den umliegenden Berggipfeln, aber auch in das nördlich gelegene Tiefland, war nur getrübt durch die starken Windböen.

Nach dem Abstieg ging es an die Inspektion der mitgebrachten Proviantbeutel. Obst, Gemüse, Brötchen, Käse, Würstchen und die eine oder andere Süßigkeit luden zu einer ausgiebigen Frühstückspause ein.

Frisch gestärkt ging es an den Abstieg durch die Felsengasse um dann den nächsten Anstieg zum Hohlsteinweg zu bewältigen. Dabei ging es vorbei am Mönchslochwächter – einem imposanten Felsen – der jeden Moment umstürzen könnte, so das Gefühl beim Blick aus unterschiedlichen Perspektiven.

Dem Hohlsteinweg folgten wir bis zur Rübezahnbau in Waltersdorf unmittelbar am Fuß der Lausche. Die Köpfe mussten noch ziemlich weit gehoben werden, um den Gipfel zu sehen. Da bereits ca. sechs Kilometer in den Beinen steckten, war ein Aufstieg in Verbindung mit dem Restprogramm nicht mehr möglich. So wurde demokratisch abgestimmt und wir entschieden uns in der Mehrzahl gegen den Aufstieg.

Sollte es irgendwann einmal möglich sein, die Gemeinde Waltersdorf in der Ferienzeit mit öffentlichen Verkehrsmit-

teln zu besucherfreundlichen Zeiten, zu erreichen, kann diese Aktion nachgeholt werden.



So ging es denn ohne Umschweife in Richtung Lauschemoor, dachten wir. Leider ist der Weg auf tschechischer Seite nicht ganz optimal ausgeschildert, so entschieden wir uns für einen Weg von vielen, der in die Richtung führte. Der Weg war auch gut zu laufen, zumal links und rechts des Weges immer wieder Maronen standen, als der Weg aber seinen Cha-

rakter änderte und immer schmaler wurde, kamen wir ins Grübeln. Endgültig klar wurde uns der Irrtum, als große Steinpilze mitten auf dem Weg standen. Zum Glück kamen zwei Wanderer des Weges, die uns wieder auf den rechten Pfad brachten.



So konnte die Umrundung des Lauschemoores doch noch erfolgen, bevor der Rückweg nach Jonsdorf angetreten wurde. In Jonsdorf wieder angekommen, ging es noch zum Eisessen an der Gondelfahrt. Diejenigen, denen das Eis noch nicht genügend Abkühlung gebracht hatte, wateten durch das Wasserbecken der Kneipp-Anlage.



Von hier aus ging es dann zurück zum Bahnhof, um mit der Bimmelbahn die Heimfahrt anzutreten.

17.20 Uhr endeten die Natur-Erlebnistage 2019, und ich glaube, es waren für alle Teilnehmer vier schöne Tage.

Der Artikel soll nicht zu Ende gehen, ohne an die Personen zu denken und zu danken, die maßgeblich am Erfolg dieser Aktion beigetragen haben. Ohne eine Wertigkeit vorzugeben, seien hier genannt: das Kollektiv des Vereinshauses Ostritz, die Eltern bzw. Angehörigen der teilnehmenden Kinder für ihre Bereitschaft, uns nach Zittau zu fahren, Förster Jansen für die Bereitstellung der Forsthütte, dem Ensemble des deutsch-sorbischen Theaters für eine wunderschöne Vorstellung, aber auch bei der Organisation der Reisesmöglichkeit mit KuBiMobil, Andreas Thronicker alias der Lauentürmer (Stadtführer) für eine tolle Stadtführung mit schauspielerischen Elementen, seiner Hündin Odin, die auf wunderbare Weise mit ihrem Herrchen interagierte, und dem Wanderpaar, welches uns den rechten Weg zum Lauschemoor wies. Danke!

Günter Fabisch, Vereinshaus Ostritz



Hallo, liebe Freundinnen und Freunde des Wanderns und Radfahrens

Die erste Zusammenkunft von Interessenten am gemeinsamen Wandern und Radfahren hat am 4.11.2019 im Vereinshaus Ostritz stattgefunden. Die Zusammenkunft begann mit einer

Vorstellungsrunde, in der sich die Teilnehmer kennenlernen konnten.

Im Anschluss wurden den Anwesenden die eigenen Erwartungen und Wünsche an eine Interessengemeinschaft mitgeteilt. Erfahrungen und Wissen von durchgeführten Touren der Teilnehmer wurden ausgetauscht und sich auf ein vorläufiges Grundkonzept geeinigt.

Wir wollen mit unseren Aktivitäten im neuen Jahr beginnen. Die Treffen werden anlassbezogen durchgeführt und über die gebildete WhatsApp-Gruppe organisiert.

Die Touren werden so organisiert und durchgeführt, dass diese für den angemeldeten Teilnehmerkreis zu meistern sind. Spezielle Touren werden mit Schwierigkeitsstufen klassifiziert, Besonderheiten werden angegeben.

Geplant werden eine Winterwanderung und ein Reisebericht zum Anfang des neuen Jahres.

Es liegt ein Angebot für Langlauftouren im Isergebirge (Januar/Februar, nach Rücksprache mit Organisator) vor.

Von April bis September werden jeweils Dienstag oder Mittwoch nach 16.30 Uhr Radtouren in der Umgebung angeboten. Hier spielen Wetter, Lust und Laune die führende Rolle (Durchführung nach Rücksprache mit Organisator).

Zum Abschluss der Veranstaltung wurden die persönlichen Daten ausgetauscht und ein gutes Gelingen bei den noch anstehenden Projekten gewünscht.

Wir wünschen uns alle eine größere Teilnehmerzahl bei unseren nächsten Aktivitäten. Auch weibliche Interessenten können sich melden und sind gern gesehen.

Kontakt über Sybille Fischer, Telefon: 035823 77784, oder Matthias Hayn, Telefon: 035823 779449 (AB) oder spricht uns persönlich an.

Viele Grüße

Ihr Matthias Hayn

Das NEUESTE vom »Zeichentreff«

(»ZEIT, RUHE und GEDULD«)

Noch immer sind wir mindestens 7 »Mann«, 7 »Mann«, denen das Quatschen und Zeichnen Spaß macht ... Diesmal haben wir Beutel und Kissen bemalt als Weihnachtsgeschenke für die Familie! Fünf Jahre sind wir ein Team – ob ich eine NACHFOLGERIN bekommen? – wenn ich mit »60« aufhöre ... Der »Zeichentreff« war meine Idee und es lief bisher manchmal turbulent, manchmal sehr kreativ, aber immer erfolgreich – wunderschöne KINDERZEICHNUNGEN! (**Danke** an die Kinder!)

Die Kiddies hatten ihren Spaß und haben was gelernt fürs Leben: Man braucht viel Zeit, Ruhe und Geduld zum Malen! Ich hoffe auf weitere drei erfolgreiche Jahre ... Das Wichtigste ist der Spaßfaktor! – Es ist Freizeit, die wir gemeinsam verbringen ... Ich danke den Muttis für die Mithilfe, wir sind Freunde geworden ...

Kerstin Richter und die Kinder vom »Zeichentreff«

Geschichten rund ums MEWA-Bad

Als Betriebsangehöriger der MEWA, als Kind oder Erwachsener zur DDR-Zeit, als Schüler der Grund- und Mittelschule, als fitter Rentner, als Familie, Schulkasse, Clique oder als Sonnenanbeter

Welches Erlebnis, welche Erinnerung oder Verbindung haben Sie zum MEWA-Bad? Haben Sie Bilder des MEWA-Bades aus früheren Jahren? Schreiben Sie uns Ihre persönliche Geschichte oder stellen Sie uns Ihre Bilder zur Verfügung! Unser Ziel ist eine Geschichten- und Bilderreihe, welche einen Platz im MEWA-Bad finden soll.

Wir freuen uns über Ihre Zusendungen an das Vereinshaus Ostritz e.V., Markt 2, 02899 Ostritz; vereinshaus-ostritz@web.de oder über unsere Facebook-Seite MEWA-Bad-Ostritz.

Hallo liebes MEWA-Bad,

ich bin Yannick aus Hessen und war das erste Mal im Sommer im MEWA-Bad. Und es war suuuuuuper!!! Ich fand es schön, dass es einen Nichtschwimmerbereich gab und einen Schwimmerbereich. Man konnte viel machen und schön seine Bahnen schwimmen mit Brett, Schnorchel und Flossen. Man konnte richtig weit tauchen und gut Volleyball spielen. Ich hoffe, meine Sachen, die ich geschickt habe, sind gut angekommen. Gut war auch, dass man Sitzbänke ums Schwimmbecken hatte und dass es Getränke und Eis gab. Dass es für die, die nicht im Becken waren, auch noch Möglichkeiten gab, das war auch toll. Und das, was ich jetzt nicht aufgeschrieben habe, war auch super cool!!! Ich komme bald wieder.

Bis nächsten Sommer liebe Grüße, *Yannick (8 Jahre)*



Feuerwehr

Dienstplan der Freiwilligen Feuerwehr Ostritz

Monat Dezember 2019



Datum	Uhrzeit	Maßnahme
Do., 5.12.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung Jahresrückblick/ Gerätekunde
Fr., 6.12.	17.00 Uhr	Vorbereitung Weihnachtsmarkt
Sa., 7.12.	11.00 Uhr	Weihnachtsmarkt
Sa., 7.12.	13.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Kinotag (gesond. Einladung)
Mo., 9.12.	17.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Auswertung 2018/ Vorbereitung 2020
Mi., 11.12.	18.00 Uhr	Alters- u. Ehrenabteilung Weihnachtsfeier (gesonderte Einladung)
Sa., 14.12.	14.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Weihnachtsfeier
So., 15.12.	15.00 Uhr	Weihnachtsfeier für die Kinder der Wehrangehörigen
Do., 26.12.	10.00 Uhr	Jahresabschluss
Vorschau für 2020		
Sa., 11.1.2020		Jahresabschluss Einsatzabteilung

Wir bedanken uns bei allen Kameradinnen und Kameraden, deren Angehörigen und den Kindern der Jugendfeuerwehr für die geleistete Arbeit im Jahr 2019. Wir bedanken uns bei den Bürgern der Stadt Ostritz und Leuba, die uns bei der Arbeit unterstützten.



*Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit,
ein besinnliches Weihnachtsfest, einen
fröhlichen Rutsch ins neue Jahr und vor
allem ein brandfreies Jahr 2020.*

Wehrleitung

Jugendfeuerwehr Ostritz sagt DANKE!

Unter dem Motto »Mit Altpapier erfüllen wir uns unsere Wünsche« wurde am 23. September die 1. Altpapiersammelaktion der Jugendfeuerwehr Ostritz durchgeführt. Ein voller Erfolg, wie sich jetzt rausgestellt hat. Viele Ostritzer unterstützten unsere Aktion und haben über Wochen Zeitungen, Zeitschriften oder Kataloge gesammelt. Als wir dann am Sammeltag durch Ostritz fuhren, waren wir begeistert, wie viele Kartons und Körbe mit Zeitungen an den Straßenrändern standen.



Mit der Firma Eifler aus Ostritz konnte das ganze Altpapier dann fachgerecht entsorgt werden. Am Ende hatten wir sportliche 6,47 t Altpapier zusammengesammelt. In der letzten Jugendfeuerwehrausbildung waren wir dann überrascht, als Herr Eifler mit einem großen Schild zur Tür hereinkam. Wie sich aber herausstellte, war das Schild ein überdimensionaler Scheck.



Herr Eifler erklärte uns, dass die Summe auf dem Scheck der Erlös der Altpapiersammelaktion sei. Großartige 452 EUR standen ganz groß geschrieben darauf. Wow, was für ein Ergebnis!



Im Namen der Jugendfeuerwehr Ostritz möchte ich allen Ostritzern und Nicht-Ostritzern, die uns geholfen haben, DANKE sagen. Vielen Dank an Herrn Eifler, der uns den Transport des Altpapiers gesponsert hat. Ihr seid Spitze!
André Rimpler, Jugendfeuerwehrwart der JF Ostritz

Kirchennachrichten



Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ostritz-Leuba

Vakanzvertretung:

Pastorin Barbara Herbig
 Am Butterhübel 3, 02785 Olbersdorf, Tel. 03583 690367, Fax 03583 693550, E-Mail: barbara.herbig@evlks.de

Unser **Gemeindehaus mit der Friedhofsverwaltung** befindet sich in der Kirchstraße 4 in Ostritz. Es ist geöffnet donnerstags von 15.00 bis 17.00 Uhr. Tel. 035823 77849

Das **zuständige Pfarrbüro ist in Dittelsdorf**, Hirschfelder Straße 5. Frau Ebermann ist dort zu erreichen: dienstags 9.00 bis 11.00 und 15.00 bis 17.00 Uhr. E-Mail: pfarramt_dittelsdorf@t-online.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

30.11.	19.00 Uhr	Einstimmen in den Advent mit der Kindergartenband in Dittelsdorf (Beckert/Wappler)
1.12.	10.00 Uhr	Regionaler Familiengottesdienst in Ostritz mit Posaunenchor (Wappler/Hirsch)
8.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Ostritz (Wappler)
15.12.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Leuba (Köhler)
22.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Ostritz (Herbig)
24.12.	15.00 Uhr	Christvesper in Ostritz (Herbig)
24.12.	16.30 Uhr	Christvesper in Leuba (Herbig)
24.12.	23.00 Uhr	Christnacht in Dittelsdorf (Junge Gemeinde)
26.12.	10.00 Uhr	Regionalgottesdienst in Oberseifersdorf mit Kindergottesdienst (Wappler)
29.12.	8.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Ostritz (Wappler)
31.12.	18.00 Uhr	Altjahresabend mit Abendmahl (Herbig)
1.1.	10.00 Uhr	Regionalgottesdienst in Schlegel (Wappler)
5.1.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Ostritz (Köhler)
12.1.	8.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Leuba (Wappler)

Ökumenische Adventsfeier

Liebe Rentnerinnen und Rentner in Ostritz und Leuba! Herzlich laden wir Sie am **Montag, den 2. Dezember, um 15.00 Uhr** zur ökumenischen Adventsfeier in unser evangelisches Gemeindehaus ein. Wir möchten bei Kaffee, Stollen, Adventsmusik und kleinen Geschichten gemeinsam ein paar gemütliche Stunden verbringen und die schöne Vorweihnachtszeit genießen.

Ein **Fahrdienst** wird eingerichtet. Bitte um Anmeldung bei Familie Herbig, Telefon 035823 86560.

Herzliche Grüße im Namen aller, die diese gemeinsame Zeit vorbereiten.
Claudia Herbig

Bäckerchor-Weihnachtskonzert

Sonntag, 8. Dezember 2019, 14.30 Uhr
 in der Kirche Hirschfelde

Weihnachtskonzert »Machet die Tore weit«

... in der evangelischen Kirche Ostritz mit dem Kinder- und Jugendchor und dem Kammerchor des Augustum-Annen-Gymnasiums Görlitz am **Sonabend, 14.12.2019 um 17.00 Uhr** in der geheizten Kirche.

Adventsmusik Hirschfelde

Unsere traditionelle Adventsmusik mit Kantor Berthold Colasch findet am **Sonntag, 15. Dezember 2019, 17.00 Uhr** in der geheizten Kirche statt.

Weihnachtsfeier mit Krippenspiel

Am **Freitag, dem 27. Dezember**, sind Sie um **15.00 Uhr** ganz herzlich in den katholischen Gemeindesaal zur Weihnachtsfeier mit Krippenspiel eingeladen. Ein Fahrdienst wird eingerichtet. Bitte um Anmeldung bei Familie Herbig, Telefon 035823 86560.

Wir freuen uns auf Sie, bleiben Sie behütet.

Claudia Herbig

Klangbild – Oberseifersdorfer Wintermusik

Herzliche Einladung zum Klangbild-Konzert Wintermusik »Die Rapauken« mit **Michael Wachler** an der Orgel und in der Moderation Jörg Wachler am **Sonabend, 29. Dezember 2019, 19.30 Uhr** in der geheizten Oberseifersdorfer Kirche.

Christenlehre

15.15 Uhr Ostritz, Klasse 1 – 3

16.00 Uhr Ostritz, Klasse 3 – 6

Posaunenchor

jeden Montag 19.15 Uhr im Gemeindehaus Ostritz

An(ge)dacht

Zum Weihnachtsfest bietet es sich dieses Jahr an, noch einmal den vergangenen Monatsspruch aufzurufen:

»Aber ich weiß, dass mein Erlöser lebt.« Hiob 19,25. Nichts anderes feiern wir in diesen Tagen: Die Geburt unseres Retters, Heilandes und Erlösers. Wovor rettet er uns?, vor der ewigen Verdammnis. Wovon erlöst er uns?, von unseren Sünden. Beides ist genial, doch intellektuell schwer zu fassen. Aber der Glaubende sieht, dass in der Krippe mehr liegt als nur ein Mensch. Die Vernunft erblickt nur ein kleines, gewöhnliches Kind. Vielleicht wundert sie sich ein bisschen über die Wirkungsgeschichte?

Feiern Sie gerne mit uns und entdecken Sie das Wunder der Weihnacht, herzliche Einladung.

Pfarrer Martin Wappler



Katholische Kirche Ostritz

Pfarrei St. Marien Zittau Gemeinde Ostritz

Spanntigstr. 3, 02899 Ostritz
Tel. 035823 86357 (Pfarrbüro)
oder 035823 779587
(Gemeindereferent Stephan Kupka)
www.sankt-marien-zittau.de

Gottesdienste und Veranstaltungen im Dezember

1.12.	10.00 Uhr	HI. Messe
	17.00 Uhr	Adventsstunde des Ostritzer

Kirchenchor. Es erklingen Chorgesang und Instrumentalstücke, ergänzt mit anregenden Texten zur Einstimmung auf den Advent

2.12. 15.00 Uhr

4.12. 5.30 Uhr

6.12. 17.00 Uhr

8.12. 10.00 Uhr

11.12. 5.30 Uhr

15.12. 10.00 Uhr

14.00 Uhr

18.12. 19.00 Uhr

22.12. 10.00 Uhr

24.12. 16.00 Uhr

22.00 Uhr

25.12. 10.00 Uhr

26.12. 10.00 Uhr

10.00 Uhr

27.12. 15.00 Uhr

16.30 Uhr

29.12. 10.00 Uhr

31.12. 17.00 Uhr

1.1. 10.00 Uhr

Seniorenadvent im evangelischen Gemeindesaal

Roratemesse,
anschl. gemeinsames Frühstück
HI. Messe zum Patronatsfest
in Bernstadt,
anschl. Beisammensein
HI. Messe
Roratemesse,
anschl. gemeinsames Frühstück
HI. Messe
Kolpingadventsfeier
Bußandacht
HI. Messe
Krippenandacht
Feier der Christnacht
HI. Messe (Weihnachten)
HI. Stephanus
HI. Messe mit Aussendung
der Sternsinger
Seniorenweihnachtsfeier,
anschließend
Weihnachtsspiel
»Schuster Martin«
HI. Messe
Andacht zum Jahreswechsel
HI. Messe

Die Sternsinger sind am 30.12. und 4.1. unterwegs.

Regelmäßige Termine im Dezember

jeden Montag	18.00 Uhr	Friedensgebet
jeden Di. und Do.	17.30 Uhr	Rosenkranz
jeden Freitag	9.30 Uhr	Gottesdienst im St.-Antoni-Stift
jeden Samstag im Advent	16.30-17.00 Uhr	Beichtgelegenheit
dienstags	19.30 Uhr	Kirchenchor
mittwochs	19.00 Uhr	Juli-Chor
donnerstags	ab 15.00 Uhr	Offener Kinder- und Familientreff

Einladung zur Krippe

Nach der Beendigung der meisten Restaurationsarbeiten – nur der Nepomukaltar wird noch fertig gestellt – bekommt in diesem Jahr auch die Krippe einen neuen Platz. Damit man besser an sie herantreten kann, wird sie mittig unter der Empore aufgebaut. Dafür haben wir dort gründlich aufgeräumt und auch die letzten drei meist ungenutzten Bankreihen ausgebaut. Besuchen Sie unsere Krippe ab dem Heiligabend und beachten Sie die kleinen Veränderungen in der Krippenlandschaft über die Tage bis Mitte Januar. Dank gesagt sei allen, die beim Umbau helfen, die Kirche schmücken und putzen oder sich für die Restaurierungen eingesetzt haben.

Krippenandacht mit Gesang

Der Juli-Chor probt schon längst für ein Singspiel zur Krippenandacht am **Heiligabend 16.00 Uhr**. Deswegen dürfen die Kinder diesmal Zuschauer sein, die kleinen »Schauspiel-Begeisterten« kommen im nächsten Jahr wieder an die Rei-

he. Stellt euch wegen des Stücks auf eine etwas längere Krippenandacht ein, ca. 60 Minuten.
Die **Wiederholung**, zu der wir wieder alle Interessierten einladen, wird am **27. Dezember, 16.30 Uhr** sein.

*Eine gesegnete Adventszeit, in der wir einander näherkommen können, wie er – Gott – uns in Jesus nahekommen will,
wünscht*
Stephan Kupka in Vertretung
für das Pfarrteam, Gemeindeleiter

Zusammenkünfte der Zeugen Jehovas in Zittau-Nord

Themen im Dezember jede Woche Sonntag

Datum Öffentlicher Vortrag: 9.30 Uhr
Wachtturm-Studium: 10.05 Uhr

- 1.12. Teilen wir Gottes Ansicht über Leben?
»Eine große Volksmenge«!
- 8.12. Der Ursprung des Menschen – ist es wichtig, was man glaubt?
Sei reichlich beschäftigt am Ende der »letzten Tage«
- 15.12. Bringen uns Gottes Wege wirklich weiter?
Bleib in der »großen Drangsal« treu

- 22.12. Kannst du und wirst du ewig leben?
Zu was lässt Jehova dich werden?
- 29.12. Biblische Grundsätze – eine Hilfe bei heutigen Problemen?
Sei nur Jehova allein ergeben



Die Zusammenkünfte finden im Königreichssaal in der Hörnitzer Straße 9 in 02763 Zittau statt. Der Eintritt ist frei. Es wird keine Kollekte durchgeführt. Weitere Information zu biblischen Themen und Lebensfragen sind zu finden unter www.jw.org



GÖRLITZER BESTATTUNGSHAUS KLOSE

Qualitätszertifizierter
Bestattungsdienstleister

Vertrauen und Qualität vereint
im Trauerfall und bei der Vorsorge

Tag & Nacht

EUROCERT
DIN EN ISO 9001
0402 2008

Markt 20 | Ostritz | 035823 / 777 31 | www.bestattungshaus-klose.de

ob große Bauwünsche

Wir sind Ihr Partner – wir beraten Sie gern und bauen für Sie!

Bauunternehmen Heidrich

GmbH & Co. KG

Hartweg 2 · 02763 Oberseifersdorf
Tel.: (03583) 70 42 85 · Fax: (03583) 70 44 08
homepage: www.bauunternehmen-heidrich.de
e-mail: mail@bauunternehmen-heidrich.de

Wenn Sie eine Weihnachtsanzeige schalten möchten, brauchen wir Ihr Manuskript bis 6.12.2019.

Großer Weihnachtsverkauf

Frischfleisch vom Rind und Bullen

große Auswahl an Rindssalami

Rindsbratwürste

Freitag, den 6. Dezember 2019, ab 12.30 Uhr

luftgetrockneter Schinken vom Rind

hausgemachte Wurst von Rind und Schwein

Rindssülze

Rindswiener und -bockwurst

Bäuerlicher Familienbetrieb Lutz und Beate Linke
Niederoderwitzer Straße 4 · 02794 Spitzkunnersdorf · Tel./Fax 03 58 42 / 2 66 81

GLASEREI LANGNER

MEISTERBETRIEB DER GLASERINNUNG

Bautzener Str. 14 a · 02748 Bernstadt a. d. E. · ☎ 035874 22525
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

- Verglasungen aller Art • Dachverglasungen • Spiegel
- Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben • Duschen
- Glastüren • Schaufensterverglasungen • Rollladen-reparatur • Fensterwartung

Öffnungs-zeiten: Mo und Fr 6.30–11.00 Uhr
Di und Do 13.30–16.30 Uhr

GLAS 24h
NOTDIENST

Impressum

Amtsblatt »Ostritzer Stadtanzeiger«

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Die Bürgermeisterin der Stadt Ostritz, Frau M. Prange, Markt 1, 02899 Ostritz, Tel. 035823 8840, Fax 035823 86584, E-Mail: post@ostritz.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2,
02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, E-Mail: ostritz@gustavwinter.de

Satz und Druck:

Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2,
02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, Fax 035873 41888, post@gustavwinter.de

Verkaufsstellen:

Den Ostritzer Stadtanzeiger können Sie erwerben:

- in der **Quelle am Markt Silke Neumann**
- in der **Bäckerei Geißler** (Klosterstraße 12 und Penny-Markt),
- im Getränkehandel **»Die Bierfabrik«** (Nähe Penny-Markt),
- im **Klostermarkt** (im Kloster St. Marienthal).

Der Verkaufspreis beträgt 60 Cent. Redaktionsschluss **2. 12. 2019**

Redaktionsschluss für den nächsten

»Ostritzer Stadtanzeiger« ist der **2. 12. 2019**

Erscheinungsdatum ist der **13. 12. 2019**



HELLMUTH ENERGIE

... persönlich, fair und nah!

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG

Geschwister-Scholl-Str. 22b · 02794 Leutersdorf

Telefon: 03586/38 61 47



HEIZÖL | HOLZPELLETS

Zum Weihnachtstfest

Regional ist uns wichtig.

Frische Gänse, Enten vom Gartenbau Dienel aus Berthelsdorf

Frische Kaninchen aus Zittau und Umgebung

Bestes Rind- und Schweinefleisch von den Höfen der Region

Wild aus den heimischen Wäldern

Bestellen Sie bitte bis 30.11.2019 vor.

Geschenktipp: Verschicken Sie ein schönes Erlebnis
Eintrittskarten zum »Bransch« & Schlachtfest & Ritterschmaus

Hauptsitz: Hirschfelde / Rosenthal
Neißtalweg 5
02788 Hirschfelde
Tel. 035843 / 25438

Filiale Zittau / Norma: Görlitzer Straße 29
02763 Zittau
Tel. 03583 / 797929

Filiale Zittau / Lidl: Kantstraße 31
02763 Zittau
Tel. 03583 / 514739

VR Giro

Ein Konto, wie für Sie gemacht.



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Für Neukunden 1 Jahr gebührenfrei.

Wählen Sie aus unseren Kontoangeboten das für Sie passende Konto. Und mit einer Mitgliedschaft in unserem Haus sparen Sie zusätzlich bis zu 4 EUR gegenüber dem normalen Kontopreis. Welches Konto am besten zu Ihnen passt, berechnen Sie auf: www.vrb-niederschlesien.de/kontofinder

Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG



4.000 € Zuschuss von der Pflegeversicherung - mehr Infos bei uns!

Bemobil
LIFT SYSTEME
SEIT 15 JAHREN - BEWEGUNG NEU ERLEBEN

Kostenlose Vorführung

Jetzt in unseren Ausstellungsräumen in Bautzen.

Äußere Lauenstr. 19 Tel. 03591 599 499
02625 Bautzen info@bemobil.eu



Bewegung neu erleben

- » Treppensitzlifte » Wannenlifte
- » Plattformlifte » Aufstieghilfen
- » Hebelifte » Seniorensessel
- » Rampen » Elektromobile

- ✓ kostenlose Beratung inkl. unverbindl. Angebot
- ✓ große Produktvielfalt
- ✓ 24-Stunden-Service

www.bemobil.eu